

Gemeinsam gewinnen – Windenergie vor Ort

Ein Grundlagenpapier
zu den Themen
Wertschöpfung,
Bürgerbeteiligung
und Akzeptanz





Hand in Hand für sauberen Strom

Die Windenergie in Deutschland nimmt an Fahrt auf. Nachdem sich die Branche in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft aus dem Tal von 2018 herausgekämpft hat, weht seit dem Amtsantritt der Ampel-Regierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz energiepolitisch ein neuer Wind. Die Windenergie soll, gemeinsam mit der Photovoltaik, das starke Zugpferd der deutschen Energieversorgung werden. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat die Energiewende eine neue Dringlichkeit bekommen. Während in der Vergangenheit noch oftmals die Frage der Akzeptanz im Vordergrund der Diskussionen um die Windenergie stand, geht es heute weniger um das ob als vielmehr um das wann.

Die Bundesregierung hat in den ersten eineinhalb Jahren im Amt auf Bundesebene mit hohem Tempo vorgelegt und mit verschiedenen Gesetzesnovellen einen Instrumentenkasten bereitgestellt, mit dem die Länder und Kommunen den Ausbau der Windenergie vor Ort um einiges schneller als bisher vorantreiben können. Denn genau dort findet Windenergie statt: dezentral und vor Ort in den Standortkommunen.

Die Energiewende ist eines der ambitioniertesten politischen Projekte, das es in Deutschland jemals gab. Der Rahmen ist seit der letzten Überarbeitung des EEG nochmal klarer geworden: bis 2030 sollen 80 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energieträgern stammen. Ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Bürgerenergie. Durch Ihre Verankerung vor Ort bietet die Windenergie nicht nur eine sichere und saubere Energieversorgung vor Ort. Sie schafft zudem vielfältige Jobchancen auch fernab von Metropolregionen und bietet die Gelegenheit zu vielfältigen Arten der Wertschöpfung für

die Standortgemeinden, die Anwohner*innen und die Eigentümer*innen der Standortgrundstücke. Gemeinden können über eine finanzielle Beteiligung an dem erzeugten Strom mitverdienen und dadurch Projekte vor Ort finanzieren, Unternehmen vor Ort können mittels Verträgen zur Direktbelieferung ihre Stromversorgung nachhaltig und kostengünstig absichern, für die Eigentümer*innen von Forstflächen bietet sich eine alternative Möglichkeit der Flächennutzung nach Sturmschäden.

Diese Broschüre bietet in ihrer nun aktualisierten Fassung einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, wie eine Beteiligung vor Ort aussehen kann, welche verschiedenen Konzepte zur Akzeptanzsicherung und welche Konzepte zur Wertschöpfung es gibt. Darüber hinaus enthält sie Beispiele erfolgreich umgesetzter Projekte aus der Praxis. Sie ist damit erste Anlaufstelle für interessierte Bürger*innen, Beschäftigte in Projektunternehmen ebenso wie für Bürgermeister*innen, die über die Ansiedlung eines Windparks nachdenken und dabei ihre Gemeinden mitnehmen möchten.

Die Energiewende ist ein Projekt, von dem alle profitieren werden. Gelingen kann sie nur gemeinsam. Dafür ist es nötig, dass alle an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten, Hand in Hand für sauberen Strom.

Bärbel Heidebroek, Präsidentin Bundesverband Windenergie e.V.

Inhaltsverzeichnis

Energiewende? Ja, mit Beteiligung!	6		
Kapitel 1			
Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger	8		
Was ist Akzeptanz?	8		
Sozio-politische Akzeptanz	8		
Marktakzeptanz	9		
Projektbezogene Akzeptanz	9		
Wie Meinungsbilder zur Windenergie entstehen	9		
Aktuelle weltpolitische Lage	11		
Einstellungen zum Klimaschutz	11		
Vorerfahrungen mit Windenergieanlagen	11		
Gerechtigkeitsfragen	13		
Vorbehalte gegen Windenergie:			
Akteure und Beweggründe	13		
Wer bringt sich aktiv in Proteste ein?	13		
Abstand und Akzeptanz –			
Kein direkter Einfluss messbar	14		
Kapitel 2			
Regionale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte	16		
Kommunalbeteiligungsmodell nach § 6 EEG 2023 stärkt die regionale Energiewende	18		
Klimaschutz und Sektorenkopplung als wichtiger Baustein der Kommunen	18		
Regionale Wertschöpfung und Akzeptanz gehen Hand in Hand	19		
		Kapitel 3	
		Maßnahmen für Beteiligung	20
		Beteiligung im Planungsprozess	20
		Formelle Verfahrensbeteiligung	21
		Informelle Verfahrensbeteiligung	22
		Erste Stufe: Information	22
		Zweite Stufe: Dialog	23
		Dritte Stufe: Mitbestimmung	23
		Partizipationspyramide	24
		Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive	26
		Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger	26
		Empfehlungen für die Bürgeransprache	27
		Finanzielle Beteiligung	28
		Aktive finanzielle Beteiligung	29
		Passive finanzielle Beteiligung	30
		Wie sieht ein optimaler Beteiligungsprozess aus?	32
		Kapitel 4	
		Aus der Praxis	34
		Leitlinien für Windenergie	34
		Praxisbeispiele	38
		Projektwerkstatt (Schorndorf, Baden-Württemberg)	39
		Bürgerbeteiligung aus Eigeninitiative (Schlalach, Brandenburg)	39
		Zweckvereinbarung zwischen Gemeinden (Bidingen, Bayern)	40
		Positiver Bürgerentscheid (Ladelund, Schleswig-Holstein)	40
		Solidarfonds für Wind im Wald (Rheinböllen, Rheinland-Pfalz)	41
		Schule als Windradbetreiber (Angermünde, Brandenburg)	41
		Zusammenfassung	42
		Endnoten, Bildnachweis	44

Energiewende? Ja, mit Beteiligung!

„Seit vielen Jahren setze ich als Windmüller Bürgerwindprojekte mit den Gemeinden und Menschen vor Ort um. In Schleswig-Holstein haben wir eine große Zustimmung zur Windenergie, weil wir in sehr vielen Projekten die betroffenen Menschen beteiligen. Bei uns dürfen die Menschen nicht nur mitreden, sie dürfen auch Verantwortung übernehmen und vom Ertrag der Anlagen direkt profitieren. Windenergie im ländlichen Raum lebt von Partizipation – nur durch aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort konnten wir das erreichen, was heute aufgebaut ist.“

Horst Leithoff, Vorsitzender des BWE-Beirats für Bürgerwind

Die deutsche Bevölkerung will die Energiewende. Seit Jahren ist ihr der Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) ein wichtiges Anliegen, wie die jährliche Akzeptanzumfrage der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) zeigt: Zuletzt befürworteten 86 Prozent der Deutschen einen schnelleren EE-Ausbau.¹ Dabei sind die Bürger*innen sehr wohl bereit, EE-Anlagen auch in der Nachbarschaft zu akzeptieren. Die Zustimmung steigt deutlich, wenn Menschen bereits Erfahrung mit Anlagen haben. Während 50 Prozent aller Befragten einer Windenergieanlage im Wohnumfeld zustimmen, steigt der Zustimmungswert auf 63 Prozent, wenn sich bereits eine Anlage in der Umgebung der Befragungsteilnehmenden befindet. Zusehends kritisch wird jedoch die Gerechtigkeit der Energiewende gesehen. Danach gefragt, ob die Kosten für energiepolitische Maßnahmen in Deutschland ungerecht oder gerecht verteilt sind, antworteten 50,5 Prozent der Teilnehmenden einer Umfrage für das soziale Nachhaltigkeitsbarometer „sehr ungerecht“ bzw. „eher ungerecht“.² Dass das Gemeinschaftsprojekt Energiewende von den Menschen als „fair“ empfunden wird, ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Fortführung. Durch eine breite und transparente Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie positive Impulse für die Wertschöpfung vor Ort bietet die Windenergie dafür ideale Voraussetzungen.

Grundsätzlich ist Stromgewinnung ein emotionales Thema, da sie einhergehen kann mit Eingriffen in das Landschaftsbild, den Natur- und Artenschutz und, da Strom ein versteuertes Gut ist, auch mit finanziellen Anstrengungen. Mitunter reagieren Anwohner*innen daher mit Kritik oder gar Protest, wenn regionale Interessen als gefährdet angesehen werden. Ob beim Bau neuer Stromleitungen oder Kraftwerke – Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur informiert werden, sondern auch ihr Mitspracherecht ausüben und sich an Projekten beteiligen. Zu den bekanntesten Beispielen des bürgerlichen Mitsprache- und Mitwirkungsrechts im Bereich Stromversorgung zählen die beiden Bürgerbegehren in Schönau aus den Jahren 1991 und 1996, die letztendlich zur Gründung des Ökostromanbieters EWS Schönau führten. Seither finden sich zahlreiche weitere Beispiele von erfolgreichen Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene zugunsten des Baus von Windenergieanlagen in der eigenen Gemeinde³, bis hin zum

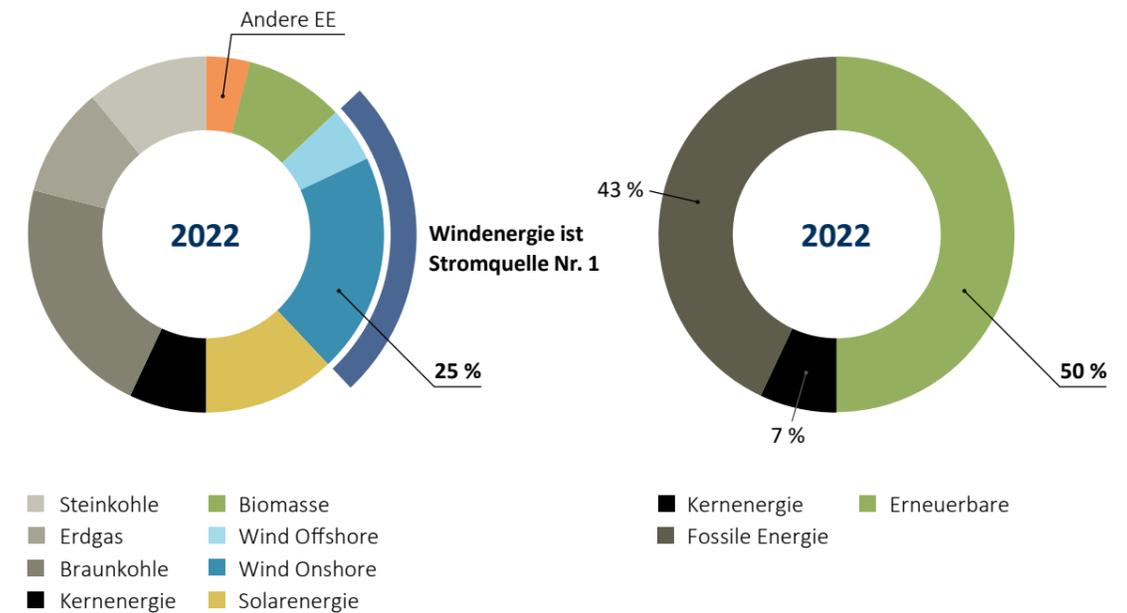
Vollzug des deutschen Atomausstiegs im April 2023 nach über 50 Jahren zivilen Widerstands der Anti-Atomkraft-Bewegung.⁴ Doch auch abseits des politischen Aktivismus hat die Zustimmung zu den Erneuerbaren und der Windenergie spürbar zugenommen. Insbesondere nach dem russischen Überfall auf die Ukraine 2022 erfolgte unter dem Hashtag #Friedensenergien eine grundlegende Diskursverschiebung: Plötzlich waren EE-Anlagen nicht nur „nice-to-have“ und gut für den Klimaschutz, sondern verlässliche und importunabhängige Energielieferanten, die kostengünstig die deutsche Versorgungssicherheit garantieren (siehe Kapitel 1).

Ende 2022 waren in Deutschland rund 30.000 Windenergieanlagen an Land und auf See in Betrieb⁵, die inzwischen die wichtigste Stromquelle darstellen.⁶ Ihr Bestand muss weiter steigen bzw. repowert (modernisiert) werden, will Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen und den Import fossiler Brennstoffe reduzieren. Durch die wachsende Anlagenzahl und ihre Dezentralität rückt die Technologie dabei immer mehr ins unmittelbare Lebensumfeld der Menschen. Neben Wertschöpfung und Beteiligung spielt daher auch das Thema Akzeptanz eine zentrale Rolle.

Diese Broschüre gibt zunächst einen Überblick zu verschiedenen Akzeptanzkonzepten (Kapitel 1), bevor in Kapitel 2 die Chancen und Möglichkeiten durch regionale Wertschöpfung erläutert werden. Kapitel 3 stellt die rechtliche Situation und geeigneten Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung dar, während in Kapitel 4 gelungene Praxisbeispiele aus ganz Deutschland vorgestellt werden, die den Windkraftausbau bereits heute auf vorbildliche Weise mit den Anliegen von Anwohner*innen vereinbaren. Damit kann die Broschüre eine Hilfestellung für Bürger*innen, Politik und Kommunen sein.

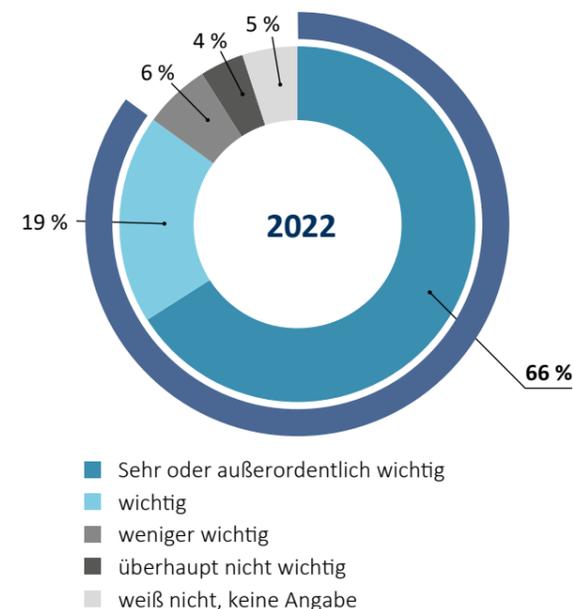
Nettostromerzeugung in Deutschland: Windenergie auf Platz 1

Die Grafik zeigt die Nettostromerzeugung aus Kraftwerken zur öffentlichen Stromversorgung, sprich den Strommix, der „tatsächlich aus der Steckdose kommt“. Hier liegt die Windenergie schon **seit Jahren auf Platz 1** und ist somit Deutschlands wichtigste Stromquelle.⁶



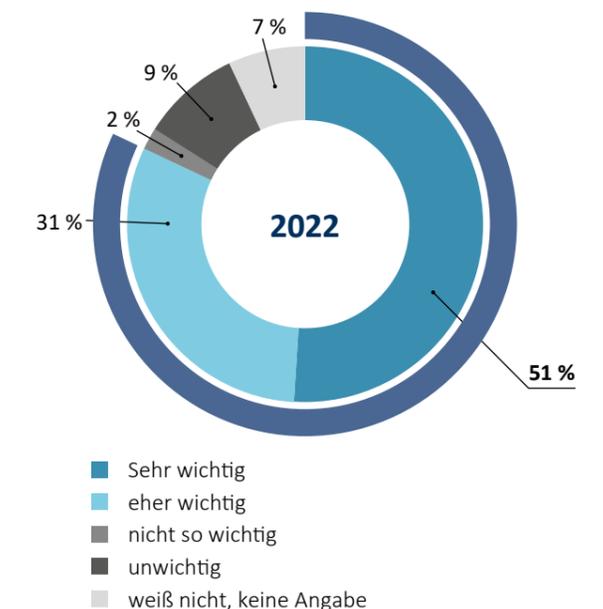
Zustimmung zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Umfrage von YouGov im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien zeigt die allgemeine Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.¹ **Die stärkere Nutzung und der Ausbau von EE sind ...**



Akzeptanz der Windenergienutzung (Onshore)

Die Forsa-Umfrage im Auftrag der Fachagentur Wind an Landermittelte 2022 folgende Umfragewerte.²⁰ **Die Nutzung und der Ausbau der von Windenergie an Land ist ...**



Kapitel 1 – Einstellungen der Bürger*innen

Akzeptanz ist fester Bestandteil der BWE-Verbandsarbeit und sehr vielschichtig. Das Themenfeld wurde in den vergangenen Jahren zunehmend politisiert: verschiedene Sichtweisen treffen aufeinander, und so ist die Debatte einerseits von allgemeinen politischen und öffentlichen Diskursen geprägt, andererseits unterliegt sie aber auch schwankenden gesellschaftlichen Meinungsbildern.

Was ist Akzeptanz?

Der Duden liefert für den Begriff ‚Akzeptanz‘ mehrere Synonyme, darunter „Anerkennung, Annahme, Einwilligung, Zuspruch“. ⁷ Im positiven Sinne umfasst er die Bereitschaft, jemanden oder etwas zustimmend anzuerkennen. Im negativen Sinne ist eine ablehnende Haltung zu verstehen. Doch bei aller hilfreichen Sprachwissenschaft: Rund um den Begriff ‚Akzeptanz‘ entwickelt sich seit einigen Jahren ein neues, mitunter stark politisiertes Begriffsfeld. Denn Politik spielt sich heute nicht mehr nur im Politischen ab, sondern auch zwischen gesellschaftlichen Bezugsgruppen. Uwe Hirschfeld, Mitautor des Buches „Akzeptanz in der Medien- und Protestgesellschaft“ sieht den Begriff sinnbildlich für ein neues gesellschaftliches Verständnis: „Es ist eben nicht nur so, dass eine bestimmte Branche, zum Beispiel die Energiewirtschaft oder die Bauwirtschaft sich mit Akzeptanzproblemen herumschlägt und das geht dann auch mal wieder zu Ende. Sondern wir erleben einen tiefgreifenden, gesellschaftlichen Wandel, wo das Thema Akzeptanz einen neuen Wert, so wie früher Ökologie oder Gleichberechtigung, in dem Wertekanon der Gesellschaft

erringt.“ ⁸ Die Folge: Der gesellschaftliche Legitimationsdruck auf Träger von Bau- und Infrastrukturprojekten wird immer größer und eine neue Form der Kommunikations- und Beteiligungskultur immer wichtiger. Aus diesem Legitimationsdruck heraus wird oftmals nicht mehr erkenntlich, wann es sich wirklich um einen Wunsch nach mehr Teilhabe handelt und wann um reine Interessenpolitik einzelner Akteur*innen.

Für den Bundesverband WindEnergie (BWE) ist der Begriff ‚Akzeptanz‘ ein fester Bestandteil der Verbandsarbeit. In seiner Satzung formuliert der Verband seine auf Akzeptanz hinwirkende Ziele:

„Wir setzen auf transparente Dialogprozesse, wissenschaftliche Begleitung, Bildung, Beteiligung und Vernetzung der Akteure und auf Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. Wir setzen uns für eine auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewirtschaft ein, die sich demokratischen, sozialen und ökologischen Werten verpflichtet sieht.“ *Auszug aus der Satzung des Bundesverbands WindEnergie e.V., Stand 2022* ⁹

Für die tägliche Verbandsarbeit bedeutet dies, nicht nur die Vorteile der Windenergie darzulegen, sondern auch Informationsangebote für Bürger*innen und Politik zu schaffen. In der Wissenschaft werden drei Akzeptanzebenen unterschieden, die von übergeordneten allgemeinen Aspekten bis hin zu konkreten reichen. Zu den Akzeptanzsubjekten gehören beispielsweise entscheidungstragende Personen aus Politik und Verwaltung, die allgemeine Öffentlichkeit, Medien, Stromverbraucher*innen oder auch Anwohnende in der Nähe eines Windparks. Auch unterschiedliche Objekte können im Mittelpunkt der Akzeptanz stehen. Bei der sozio-politischen Akzeptanz sind das die politischen Mechanismen oder Technologien mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. Die Marktakzeptanz beschäftigt sich hingegen mit der Marktadaptation von Wind-/EE-Strom und kann z. B. durch eine Kaufentscheidung für oder gegen Ökostrom, die Beschaffung einer Windenergie- oder Solaranlage sowie die Beteiligung an Projekten erfasst werden. Eine dritte Ebene ist die Projektakzeptanz, in deren Mittelpunkt ein konkretes Projekt steht. ¹⁰ Die Akzeptanz der Windenergie hat also viele Facetten.

Sozio-politische Akzeptanz

Die sozio-politische Akzeptanz der Windenergie wird durch Umfragen gemessen, die regelmäßig zeigen, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung die Nutzung und den Ausbau der Windenergie an Land für wichtig oder sehr wichtig hält. Allerdings gibt es eine wachsende Unzufriedenheit mit der Umsetzung der Energiewende und Forderungen nach mehr Mitsprache und Möglichkeiten, selbst mehr tun zu können. Das Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) in Potsdam schlussfolgert, dass eine von oben verordnete Windkraft auf Ablehnung stoßen wird, während die Beteiligung von Anwohner*innen die Chance auf Identifikation und Akzeptanz erhöht.

Marktakzeptanz

Die Marktakzeptanz von erneuerbaren Energien kann durch Umfragen ermittelt werden. Verbraucher*innen können aktiv handeln, indem sie zu einem Ökostromanbieter wechseln. Die Zahl der Kunden, die Ökostrom beziehen, ist in den letzten Jahren ge-

stiegen. Der Bezug von EE-Strom gilt mittlerweile als Symbol für umweltbewusstes Verhalten. Investitionen in eigene Anlagen stehen Bürgerinnen und Bürgern offen, da grüne Tarife oft zu den billigsten Angeboten gehören. Viele Bürgerinnen und Bürger fordern weitreichende Eigentumsrechte bei Windenergieanlagen, und bevorzugen Stromversorger in Bürgerhand. Im Jahr 2016 waren Privatpersonen und Landwirte an 41 Prozent der Windenergieanlagen beteiligt, aber der Anteil der Bürgerenergie an der installierten Leistung von Windenergieanlagen ist seit 2012 um neun Prozentpunkte gesunken.

Projektbezogene Akzeptanz

Die projektbezogene Akzeptanz bezieht sich auf konkrete Projekte vor Ort. Die empirischen Befunde sind hier z.T. widersprüchlich: Während die Akzeptanz von Windparks steigt, wenn die Windenergieanlagen tatsächlich in der Nähe des Wohnorts der Umfrageteilnehmenden stehen, zeigen andere Studien, dass sich 25 Prozent der Bürger*innen vorstellen könnten, unter bestimmten Bedingungen, z.B. bei direkter Betroffenheit durch Lärm etc., an einer Protestaktion teilzunehmen. Die insgesamt hohe Zustimmung, die Windenergie laut Umfragen genießt, steht also mitunter in einem vermeintlichen Widerspruch zur Protestbereitschaft oder bereits bestehenden Protesten, die sich an einzelnen Wohnorten gegen die Realisierung von konkreten Projekten formieren.

Wie Meinungsbilder zur Windenergie entstehen

Verschiedene Faktoren haben Einfluss auf die persönliche Einstellung zur Windenergie

Die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber erneuerbaren Energien und speziell der Windenergie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bei einigen ist der Ursprung einer inneren Motivation zu verdanken, andere werden eher von außen beeinflusst, also durch externe Akteur*innen oder Gegebenheiten. Bekanntestes Beispiel ist die mediale Berichterstattung über Windenergie in Tages- und Regionalzeitungen und zunehmend auch in Social-Media-Kanälen. Wie Dörte Ohlhorst bereits 2009 in ihrem Buch „Windenergie in Deutschland“ schreibt, dominieren in der

Kurzinfo: Ebenen der Akzeptanz der Energiewende und Windenergie

Akzeptanzebene	Akzeptanzobjekt	Akzeptanzsubjekt
sozio-politisch	z.B. EEG, Windenergie, Energiewende etc.	z.B. Öffentlichkeit, politische Entscheidungsträger, Medien
Marktakzeptanz	z.B. Ökostrom, EE-Anlagen	z.B. Investoren, Hausbesitzer, Stromkunden etc.
projektbezogen	z.B. konkrete Anlagen vor Ort, Beteiligungsprozess beim Bau von Windparks	Anwohner, Lokalpolitiker, Naturschützer etc.



Presselandschaft diejenigen Artikel, die im Wesentlichen „Ängste und Bedenken in der Bevölkerung bezüglich möglicher Beeinträchtigungen“ widerspiegeln.¹¹ Der Nachrichtenwert sei umso höher, je größer die individuelle Betroffenheit oder die Wahrscheinlichkeit für Konflikte ist. Insbesondere Lokalzeitungen, die gegenüber großen Tageszeitungen weniger personelle Kapazitäten besitzen, greifen diese Berichterstattung laut Ohlhorst auf und tragen sie so wirksam in die Breite. Die dadurch erzeugte Wahrnehmung kann die Akzeptanz von Windenergie negativ beeinflussen.

Aktuelle weltpolitische Lage

Die aktuelle – zum Erstellungszeitpunkt der Broschüre – krisen-dominierte weltpolitische Lage beeinflusst das Meinungsbild der Bürger*innen stark. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die in der Folge deutlich gestiegenen Energiepreise, Handelsabhängigkeiten und die Inflation führten dazu, dass sich bei einer Umfrage von YouGov im Herbst 2022 ganze 70 Prozent für den Ausbau der Windenergie aussprachen.¹² Nach eigenen Angaben waren 20 Prozent der Befragten vor der Krise keine Befürworter der Windenergie, sind aber nun der Meinung, dass diese ausgebaut werden sollte.

Der im März erschienene EY-Energie-Radar 2023 beschreibt, dass der Anteil der befragten Personen, für die Umwelt- und Klimaschutz höchste Priorität hat, im Vergleich zum Herbst 2022 nochmals angestiegen ist (von 12 auf 17 Prozent).¹³ Laut dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) hängt die Einstellung zur Energiewende neben wirtschaftlichen Aspekten am stärksten mit der Akzeptanz zusammen, also noch vor Naturschutzbelangen.¹⁴

Einstellungen zum Klimaschutz

Erneuerbare Energien und die Erhaltung von Natur und Landschaft gehören für die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland zusammen.

Die möglichen nachteiligen Folgen des Ausbaus erneuerbarer Energien für Natur und Landschaft werden allgemein von einer großen Mehrheit akzeptiert, weil die Vorteile des Klimaschutzes ihrer Wahrnehmung nach überwiegen. Eine Mehrheit der Deutschen von insgesamt 69 Prozent ist sogar der Meinung, dass auch in ihrem Bundesland durch die Ausweisung geeigneter Standorte für Windenergieanlagen ein relevanter Beitrag für den Windenergieausbau geleistet werden sollte. Darüber hinaus sind 85 Prozent nach eigenen Angaben dazu bereit, auch durch persönliche Maßnahmen mehr für den Klimaschutz zu leisten.¹⁵ Anders verhält es sich bei Anwohnenden, die eine skeptische Haltung zum Klimaschutz und infolge auch gegen Windenergieanlagen als Instrument gegen den Klimawandel einnehmen. Olaf Kühne und Florian Weber halten in ihrem Buch „Bausteine der Energiewende“ fest: Die Klimakritik nimmt „scheinbar in dem Maße zu, wie die Konturen der Energiewende sichtbar werden“. Interessant sei: Klimaskeptische Positionen würden „verstärkt über das Internet, über Blogs und Mails verbreitet“. Darüber hinaus hätten sich ihrer Ansicht nach „Zitierkartelle“ gebildet, etwa in verschiedenen Blogs und sozialen Netzwerken.

Kühne und Weber warnen jedoch davor, den dort verbreiteten Klimaskeptizismus als „Gesellschaftsphänomen“ zu deuten. Mit Ausnahme der AfD, dem ihr nahestehenden und selbsternannten „Institut“ EIKE und der Initiative „Vernunftkraft“ hätten sich „kaum [...] neue Akteur*innen oder Netzwerkstrukturen gebildet“. Klimaskeptizismus bleibe daher ein „Randphänomen“. Allerdings habe sich das gesellschaftliche Umfeld für die Energiepolitik so stark verändert, dass Klimaskeptizismus „hoffähig“ würde.¹⁶ Neben dem allgemeinen Erstarren von Rechtspopulismus und Verschwörungstheorien in westlichen Industrienationen über die letzten Jahre sind hierfür jedoch auch gezielt gestreute Falschinformationen und Kampagnen verantwortlich, hinter denen oft internationale Ölkonzerne und andere Akteur*innen der fossilen Industrie stehen.¹⁷

Vorerfahrungen mit Windenergieanlagen

Je sinnvoller Anwohner*innen die Energiewende und deren Umsetzung einschätzen, desto eher akzeptieren sie lokale Projekte.¹⁸ Auch in den vergangenen Jahren ist der Trend zur Akzeptanz von Windenergieanlagen im Wohnumfeld weiterhin ansteigend: Die Zustimmung fällt bei denjenigen höher aus, die bereits Erfahrungen mit Windenergieanlagen in der eigenen Wohnumgebung gemacht haben, als bei Menschen, die noch keine Anlagen aus ihrem Umfeld kennen. Bei der jährlichen Akzeptanzumfrage von YouGov im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) stieg die Zustimmung für Windenergieanlagen im Wohnumfeld von 39 Prozent im Jahr 2021 auf 50 Prozent im Jahr 2022. Allgemein stieg die Zustimmung der Bürger*innen, die bereits Erfahrungen mit EE-Anlagen in ihrer Nachbarschaft haben, deutliche 66 Prozent an. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 lag die Zustimmung nur bei 55 Prozent.

*„Ähnlich wie im vergangenen Jahr zeigt sich in unserer aktuellen Umfrage, dass die Zustimmung der Bürger*innen, die bereits Erfahrungen mit EE-Anlagen in ihrer Nachbarschaft haben, sogar noch deutlich höher ist.“*

Robert Brandt, Agentur für Erneuerbare Energien¹⁹

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Umfrage der Fachagentur Windenergie an Land im Herbst 2022. Hier gab knapp die Hälfte der Personen an, dass sich in ihrem „direkten Wohnumfeld“ Windenergieanlagen befinden.²⁰ Von den Personen mit bestehenden Anlagen im direkten Wohnumfeld erklärten sich 84 Prozent voll und ganz bzw. eher einverstanden mit diesen Anlagen, 8 Prozent zeigten sich eher nicht und 6 Prozent sind überhaupt nicht einverstanden. Gleichzeitig gaben 75 Prozent der Befragten ohne Vorerfahrungen an, keine oder weniger große Bedenken gegenüber dem möglichen Bau von Anlagen in ihrem Wohnumfeld zu haben, während 22 Prozent große oder sehr große Bedenken äußerten. Auch hier zeigt sich also eine höhere Zustimmung zu Windenergieanlagen bei Menschen mit Anlagen im eigenen Wohnumfeld als bei denen ohne eine solche Vorerfahrung. Die Zustimmung zu bestehenden Anlagen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Zunächst bestehende Vorurteile gegen Windenergie-



anlagen und Sorgen, etwa vor Lärm-, Schatten- und Lichtbelästigung, werden offensichtlich abgebaut. Diese Erfahrung machen auch Projektträger, die Bürgerinnen und Bürger, Politiker*innen und andere Stakeholder, die zu Windparkbesichtigungen einladen und die Technik dort „erlebbar“ machen. Der Bau von neuen und die Modernisierung bestehender EE-Anlagen sollten deshalb in lokale Klimaschutz- oder Energiekonzepte eingebettet werden.²¹

Gerechtigkeitsfragen

Die Umweltpsychologie zeigt, dass der Aspekt der empfundenen Gerechtigkeit einen zentralen Einfluss auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen hat. Konkret geht es um zwei unterschiedliche Arten von Gerechtigkeit: Die Verteilungsgerechtigkeit und die Verfahrensgerechtigkeit. Erstere beinhaltet eine Bewertung der gerechten Verteilung von Vor- und Nachteilen der Anlage unter allen Betroffenen. Fragen, die hier im Vordergrund stehen, sind:

„Wer profitiert von der Anlage finanziell?“
 „Wie werden die Gewinne verteilt?“
 „Wer hat die Lasten zu tragen?“

Fällt diese Einschätzung einseitig negativ aus, kann dies zu einer Ablehnung des gesamten Projektes führen.

Diese Betrachtung der Verteilungsgerechtigkeit lässt sich auch auf die Allgemeinheit übertragen. Wie das IASS im Jahr 2022 ermittelt hat, empfinden insgesamt 85 Prozent der Deutschen eine Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Kosten und Nutzen der Energiewende. Bereits in der Erhebung 2021 war jede zweite befragte Person dabei der Auffassung, dass die Kosten der Energiewende von den „kleinen Leuten“ getragen werden (52 Prozent), während die großen Unternehmen davon profitierten.²² In der IASS-Erhebung 2022 wird die größte Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen gesehen. Erst an zweiter Stelle steht die ungleiche Verteilung zwischen Privatpersonen und Unternehmen bzw. der Industrie. An dritter Stelle und weit weniger häufig als die beiden vorherigen Gruppen wird die Ungerechtigkeit zwischen den heutigen und zukünftigen Generationen hervorgehoben (2022: 33 Prozent und 2021: 27 Prozent).²³

Diese generelle Wahrnehmung kann wiederum auf die Wahrnehmung eines Projektes vor Ort wirken. Profitieren einzelne Flächenbesitzer*innen von unverhältnismäßig hohen Pachteinahmen, kann das die wahrgenommene Verteilungsgerechtigkeit beeinflussen. Das Recht auf finanzielle Beteiligung aller Betroffenen, kann die wahrgenommene Gerechtigkeit wiederum stärken. Der zweite Aspekt betrifft die Frage, inwieweit der Planungs- und Genehmigungsprozess auf dem Weg zu neuen Anlagen als gerecht bewertet wird. Diese Form der Gerechtigkeit ist dann gegeben, wenn ein Planungsprozess als transparent empfunden wird und sich alle Betroffenen mit ihren Argumenten gehört und respektiert fühlt. Die individuelle Akzeptanz eines Projekts kann in dem Fall auch dann gegeben sein, wenn das Ergebnis nicht den Wünschen einzelner Personen entspricht; zumindest solange der Prozess insgesamt als gerecht bewertet wird.

Vorbehalte gegen Windenergie: Akteure und Beweggründe

Wie ist es zu erklären, dass trotz des durchweg positiven Images der erneuerbaren Energien, immer wieder auch Proteste gegen deren Ausbau laut werden? Wie kommt es dazu, dass Menschen zu „Windenergiegegnern“ werden? Und wer bringt sich aktiv in die Protestbewegungen ein? Das Forschungsprojekt „Energiekonflikte – Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende“ ging 2016 eben diesen Fragen nach und führte dafür Umfragen in den Schwerpunktregionen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Baden-Württemberg durch.²⁴ Diese Regionen wurden aufgrund ihrer strategisch wichtigen Rolle für die Energiewende gewählt.

Wer bringt sich aktiv in Proteste ein?

Unter anderem hatte die Projektgruppe feststellen können, dass Gegner*innen von Energiewendeprojekten überdurchschnittlich häufig die folgenden soziodemographischen Merkmale aufweisen:

- Das Durchschnittsalter der Protestierenden fällt höher aus, speziell bei den Aktiven.
- Je aktiver Windenergiegegner*innen sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Männer handelt.
- Es handelt sich um Menschen, die tendenziell mehr Zeit haben als der Bevölkerungsdurchschnitt.
- Die Protestierenden sind keineswegs schlecht informierte „Modernisierungsverlierer“ oder hartgesottene Klimaskeptiker*innen.
- Das formale Bildungsniveau, insbesondere der Aktiven, ist relativ hoch.
- Nicht selten tun sich gerade Neubürger*innen in einer Gemeinde als Leitfiguren des Protests dadurch hervor, dass sie die Identität ihrer neuen Heimat schützen wollen. Protest wirkt hier als Integrationsfunktion im dörflichen Leben.
- Viele Projektgegner*innen empfinden geplante Projekte „von außen“ oder „von oben“ aufgezwungen. Lokaler Protest situiert sich daher mental als Auflehnung „von innen“ und „von unten“.²⁵

Andere Fallanalysen zeigen zudem, dass die Anzahl der aktiv Widerstand leistenden Personen in der Regel sehr gering ist und häufig überschätzt wird. Zahlreiche Untersuchungen und Fallstudien belegen, dass in den allermeisten Regionen Deutschlands die Mehrheit der Bürger*innen Windenergieanlagen „passiv befürworten“. Allerdings werden Gegner*innen in der Regel überproportional häufiger aktiv als Befürworter. Dieses Ungleichgewicht kann dazu führen, dass der Anteil positiv eingestellter AnwohnerInnen unterschätzt wird.²⁶

Dass Windenergieanlagen immer sichtbarer und Teil der Kulturlandschaft werden, löst mancherorts Interessenkonflikte aus. Dabei ist die deutsche Landschaft längst von Menschenhand gestaltet: An Straßen- und Schienennetzen, Hochspannungsleitungen, Kohletagebauten, Agrarflächen, Forsten, veränderten Flussläufen sowie künstlich angelegte Seen haben wir uns längst gewöhnt.

Auch Windenergieanlagen prägen das Landschaftsbild. Sie haben zwar eine geringe Auswirkung auf den physischen Raum, sind aber weithin sichtbare Landmarken. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig sieht in der Debatte um das Landschaftsbild ein „tiefsitzendes kulturelles Muster“. 27 Würden Windenergieanlagen als Eingriff in das Landschaftsbild abgelehnt, läge ein Naturbegriff zugrunde, der „sich nicht mit Windrädern verträgt“, so die Wissenschaftler*innen. Das Verständnis von Landschaft sei hierzulande stark „durch die Romantik geprägt“, das Ideal seien „vorindustrielle Bilder“. Technik passe dort nicht hinein. Paradoxerweise liege aber genau hier auch ein wesentlicher Grund dafür, dass eine sehr große Mehrheit der Deutschen den Umstieg von fossile auf erneuerbare Energien befürwortet. „Die Grundlage ist: Die Energiewende macht Schluss mit der Ausbeutung von Mutter Natur“, so die Helmholtz-Forschenden. Prof. Stefan Wolf von der Hochschule Westfalen-Lippe schätzt hingegen, dass sich das kollektive ästhetische Empfinden in den kommenden Jahren deutlich verändern und den industrialisierten Landschaften anpassen wird. 28 Schon jetzt zeige sich zum Beispiel, dass junge Menschen neue Windenergieanlagen deutlich weniger störend empfinden als ältere Menschen. Dies lässt sich nicht nur in Deutschland beobachten, sondern auch in Dänemark, den Niederlanden und den USA. Jüngere Menschen seien in Landschaften mit Windenergieanlagen aufgewachsen und sähen diese nicht mehr als Veränderung ihres persönlichen Umfelds. Interessant ist zudem, dass die Zustimmung zur Energiewende und dem Errichten von EE-Anlagen bei jungen Menschen in ländlichen Regionen durchweg höher ausfällt als unter jungen Menschen aus urbanen Räumen, so das Bundesamt für Naturschutz in einer Studie zum Naturbewusstsein. 29 Auch Landwirte fühlen sich beispielsweise weniger von Windenergieanlagen betroffen als andere Anwohnende, da sie gewohnt sind, Natur und Landschaft wirtschaftlich zu nutzen.

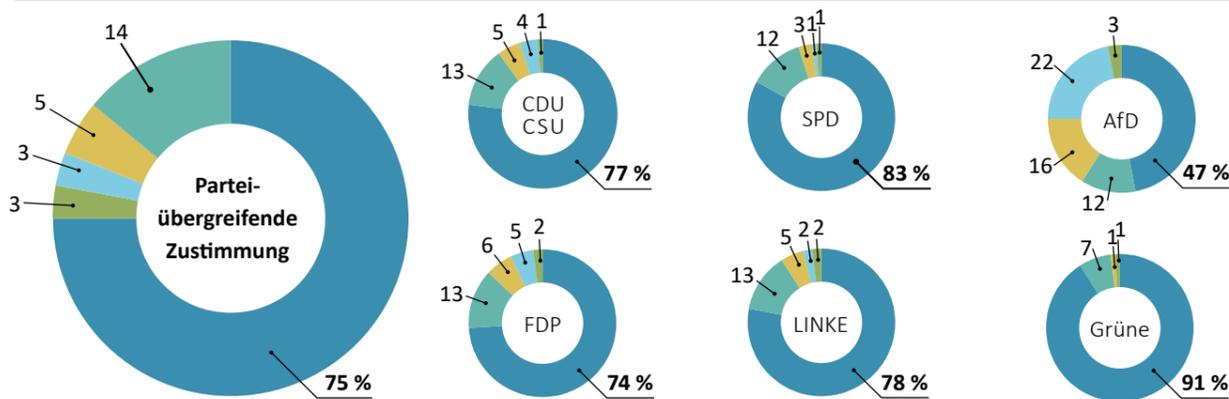
Wiederum andere Anwohnende, die sich bewusst für das Wohnen in einer weniger stark berührten Umgebung entschieden haben, fühlten sich hingegen häufiger betroffen.

Abstand und Akzeptanz – Kein direkter Einfluss messbar

Bedeutet mehr Abstand zum Wohnumfeld gleichzeitig auch mehr Akzeptanz? Die Forschung macht deutlich: Nein, ein höherer Abstand der Windenergieanlage zur Wohnbebauung sorgt nicht für mehr Akzeptanz. Erstmals empirisch untersucht haben dies die beiden Umweltpsychologen Prof. Gundula Hübner und Dr. Johannes Pohl. 30 Nach Auswertung international anerkannter Studien mit mehr als 1.300 Anwohner*innen an 20 Standorten kommen sie zu dem Schluss, dass sich kein signifikant bedeutsamer Zusammenhang zwischen dem Abstand zur Wohnbebauung und der Akzeptanz für Windenergieanlagen belegen lässt. Anwohnende zeigten sich durchschnittlich nur in geringem Maße in ihren Aktivitäten gestört und erlebten Windenergieanlagen in ihrem Umfeld kaum als bedrohlich. Das Forschungsteam stellte fest, dass stattdessen Faktoren wie das Landschaftsbild, wahrgenommene Geräusche oder die erlebte Zufriedenheit in der Planungs- und Bauphase die Akzeptanz für lokale Windenergieprojekte beeinflussen (siehe Abbildung). Vielleicht ist dieses Ergebnis ursächlich dafür, dass sich in Bayern wieder politische Stimmen nach einer Aufhebung der 10H-Regel mehren, denn Abstandsfestlegungen haben einen Einfluss auf das realisierbare Potenzial der Windenergie an Land und somit auf die Erreichbarkeit der Klimaschutzziele. Auch eine jüngere Umfrage beauftragt im Rahmen des EY Energie-Radars 2023 ergab, dass etwa 80 Prozent der Befragten mit Windenergie- und Solaranlagen sowie Stromtrassen auch in ihrer unmittelbaren Umgebung einverstanden sind, wenn es erforderlich ist. Die notwendige Akzeptanz der Bevölkerung für weitere Anstrengungen beim Infrastrukturausbau seitens der Politik ist also vorhanden. 31

Mehrheitliche Zustimmung für Energiewende in allen demokratischen Parteien

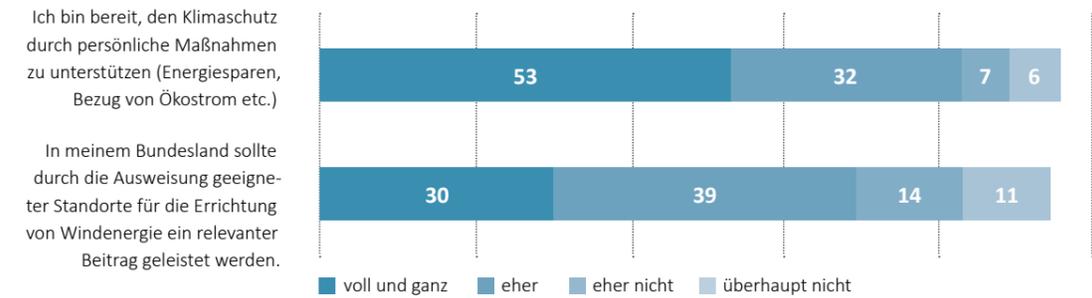
Angaben in Prozent



- Ich finde, die Energiewende ist eine gute Sache. Ich selbst kann oder möchte dazu aber wenig beitragen.
- Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der jeder, mich eingeschlossen, einen Beitrag leisten sollte.
- weiß nicht
- Ich halte die Energiewende für falsch und möchte mich nicht daran beteiligen.
- Hauptsache, ich habe ausreichend und preisgünstige Energie, alles andere ist mir nicht so wichtig.

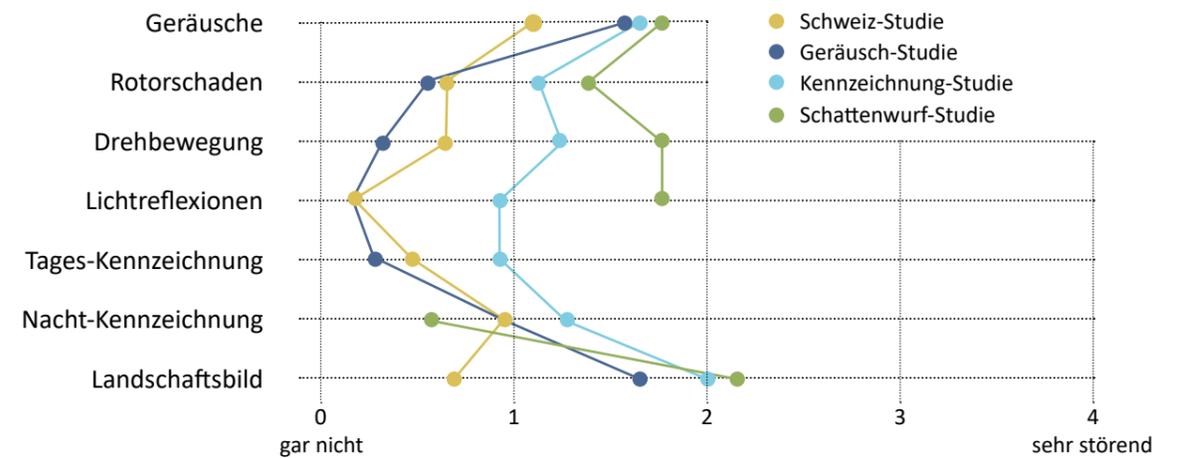
Klimaschutz: Die Deutschen wollen einen Beitrag leisten

Angaben in Prozent



Beeinträchtigungen: Was nehmen Anwohner wahr?

Der Studienvergleich der Uni Halle zeigt, inwieweit Anwohner Aspekte der Windenergie als störend empfinden.



Kurzinfo: Einflussfaktoren auf die Akzeptanz von Windenergie

Einflussfaktor	Wirkung auf persönliche Akzeptanz
Aktuelle weltpolitische Lage	Sichere Energieversorgung in unsicheren Zeiten – Akzeptanz von erneuerbaren Energien steigt
Vorerfahrung mit Anlagen:	Erfahrungen mit Anlagen im persönlichen Wohnumfeld steigern die Akzeptanz.
Einstellung zum Klimaschutz:	Akzeptanz von Klimaschutz und Windenergie korrelieren oftmals.
Gerechtigkeitsfragen:	Die Akzeptanz sinkt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Verteilung der Vor- und Nachteile als unausgeglich empfunden wird (z.B. einzelne Anwohner*innen unverhältnismäßig stark profitieren) • der Planungsprozess als nicht fair/transparent empfunden wird.
Abstand zur Wohnbebauung:	Mehr Abstand zum Wohnumfeld sorgt nicht unmittelbar für mehr Akzeptanz.



Kapitel 2 – Regionale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte

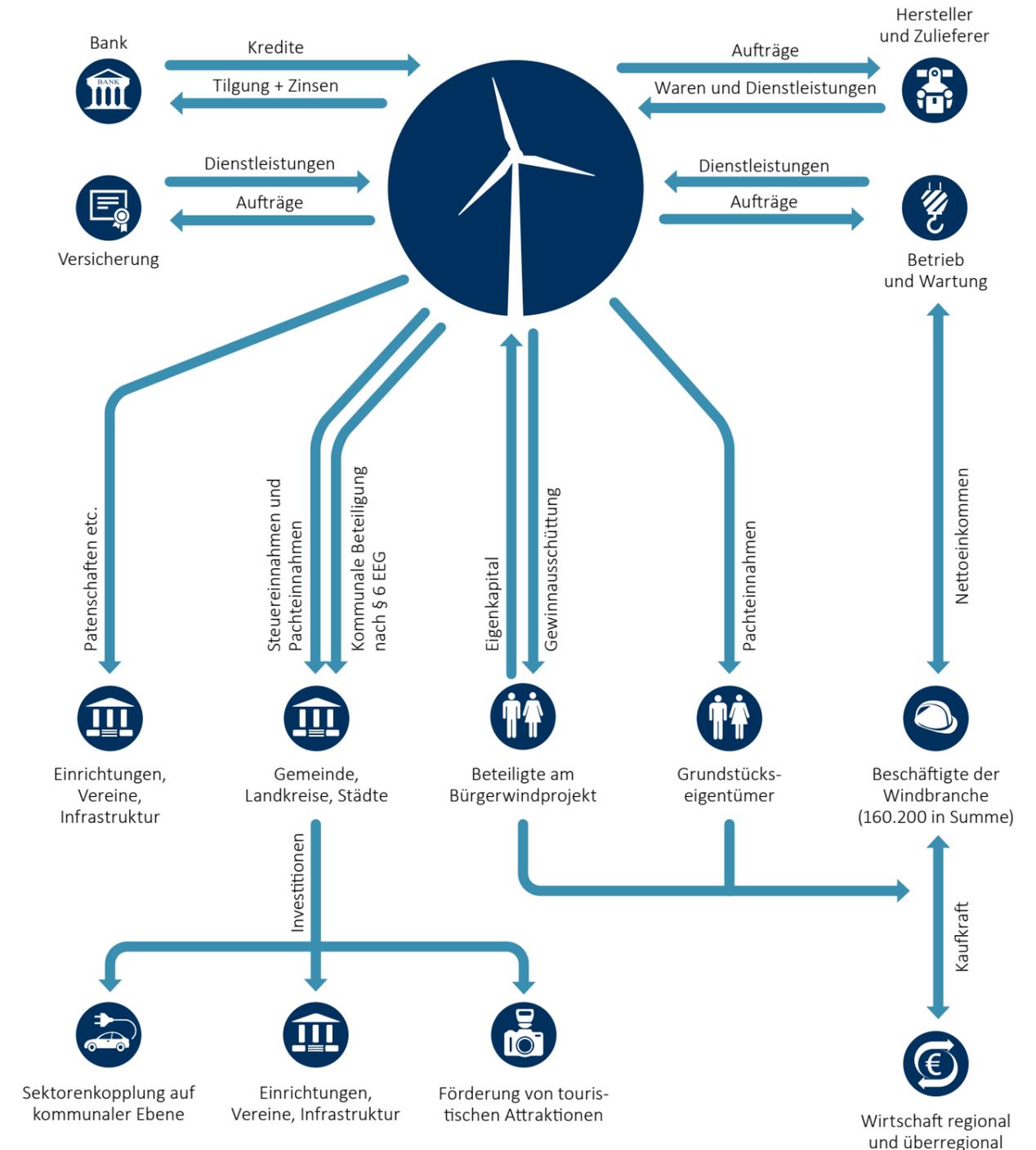
Die Gestaltungsmöglichkeiten von Landkreisen, Städten und Kommunen bei der Energiewende sind vielfältig. Sie nehmen eine Schlüsselrolle bei der Umstellung der Energieversorgung von konventionellen auf erneuerbare Energien ein, da sie über einen direkten Zugang zu den Bürger*innen sowie zu Industrie, Gewerbe und Handwerk verfügen.

Der Nutzen für die Kommunen ist die regionale Wertschöpfung in Form von Steuern, Gewinnen, Pachteinnahmen und Nettoeinkommen. Unter regionaler Wertschöpfung wird in dieser Broschüre die Wertschöpfung verstanden, die bei der Kommune bzw. der Bürgerschaft am Standort des Windparks verbleibt. Ziel der Kommune sollte es sein, möglichst viel dieser Wertschöpfung in der eigenen Kommune zu halten, sei es durch eigene Beteiligungen oder durch die Beteiligung der Bürger*innen. Da die Planung, Finanzierung und Errichtung von Windparks selten ausschließlich durch Akteur*innen der Standortgemeinde erfolgen kann (häufig fehlen die notwendigen Unternehmen vor Ort, z.B. zur Herstellung von Anlagenkomponenten), verteilt sich die Wertschöpfung auch auf andere Regionen. Ausgangspunkt für regionale Wertschöpfung durch Windenergieanlagen ist immer ein guter Standort mit hoher Windhöflichkeit. Deutschlandweit gibt es Standorte, die für die Windenergienutzung geeignet sind und mit moderner Technik erschlossen werden können. Die Eigentümer*innen potenzieller Flächen haben dann die Möglichkeit, Verträge mit ortsansässigen oder auswärtigen Unternehmen abzuschließen und dabei insbesondere auf Bürgerbeteiligung und Wertschöpfung zu achten.

Diese Wertschöpfung bleibt – anders als bei fossilen Energieträgern – vor Ort und fließt in Form von Einkommen, Unternehmensgewinnen, vermiedenen Brennstoffkosten sowie Steuern und Abgaben in den Wirtschaftskreislauf zurück. Den Kommunen eröffnen diese Mittel neue Handlungsspielräume: Schulen werden saniert, Straßen ausgebessert, ortsansässige Vereine gefördert. So betrug laut einer Studie des DIW Econ ³² im Auftrag des Bundesverbands Windenergie e.V die Wertschöpfung der Windenergie in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 beispielsweise mehr als 1,3 Milliarden Euro. Mit 1.241 Millionen Euro Bruttowertschöpfung stammt der überwiegende Anteil aus dem Betrieb der 2.959 im Land stehenden Windenergieanlagen, rund sieben Prozent kommen aus Investitionen in den Bau neuer Windenergieanlagen. Damit die Kommunen an diesen Einnahmen partizipieren können, hat der Gesetzgeber im EEG 2021 Regelungen getroffen und diese im EEG 2023 nochmals konkretisiert.

Möglichkeiten der Wertschöpfung durch Windenergie ³⁷

Kommunen, insbesondere in ländlich geprägten Räumen, können durch dezentrale Energieerzeugung profitieren. Diese Grafik zeigt eine idealtypische Wertschöpfungskette, die sich regional und überregional verteilt.





Kommunalbeteiligungsmodell nach § 6 EEG 2023 stärkt die regionale Energiewende

Die neue Bundesregierung hat auch das EEG reformiert, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, die Akzeptanz vor Ort zu steigern und die Wertschöpfung in den Gemeinden zu halten, in denen die Windenergieanlagen stehen. Der § 6 EEG³³ regelt die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen und gilt seit dem 1. Januar 2023. Anlagenbetreibende sollen laut Gesetz Kommunen, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Auch für Bestandsanlagen ermöglicht § 6 EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen auf freiwilliger Basis. Es können Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde gezahlt werden, sofern die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Das EEG legt außerdem fest, dass Gemeinden als betroffen gelten, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines Radius von 2.500 Metern um den Mittelpunkt des Turms der Windenergieanlage liegt. Betreiber*innen sind nicht verpflichtet, eine solche Beteiligung anzubieten. Des Weiteren müssen Anlagenbetreiber*innen zur Wahrnehmung des Gleichheitsgrundsatzes sämtlichen betroffenen Gemeinden ein Zahlungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 unterbreiten. Lehnt eine betroffene Gemeinde das Angebot ab, können die Anlagenbetreiber*innen den auf diese Gemeinde entfallenden Anteil auf die anderen betroffenen Gemeinden aufteilen. Für Betreiber*innen gibt es mehrere Gründe, den Kommunen eine solche Zahlung anzubieten, auch wenn dies nicht direkt verpflichtend ist. Für Betreiber*innen von EEG-geförderten An-

lagen besteht ein Anreiz, solche Vereinbarungen zur Zahlung der 0,2 Cent abzuschließen. Zudem erhöht die finanzielle Beteiligung der Kommune die Akzeptanz vor Ort.

Wichtig ist, dass eine solche Beteiligungsvereinbarung in einem schriftlichen Vertrag vereinbart wird. Einen rechtssicheren Mustervertrag³⁴ stellt zum Beispiel die Fachagentur Windenergie an Land zur Verfügung.

Klimaschutz und Sektorenkopplung als wichtiger Baustein der Kommunen

Die regionale Wertschöpfung ist dann am höchsten, wenn lokale Unternehmen in den gesamten Prozess eingebunden werden. Beispielsweise können Arbeiten wie die Erschließung des Geländes, der Fundamentbau, die Netzanbindung oder die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen von lokalen Unternehmen durchgeführt werden. Es kann jedoch immer Gründe geben, die dazu führen, dass Wertschöpfungseffekte aus dem Betrieb von EE-Anlagen nicht vollständig in der Region verbleiben. Zum einen geben die Beschäftigten ihr Einkommen nicht nur in der Standortregion, sondern auch in anderen Regionen aus. Darüber hinaus wirkt sich der Wohnort der Betreiber*innen über die Gewerbesteuer, aber auch über die Einkommensverwendung auf die regionale Wertschöpfung aus. Schließlich wird die regionale Wertschöpfung durch die Quelle der Fremdfinanzierung beeinflusst. Während Regionalbanken wesentlich stärker in der Region verankert sind, stellen die Zinseinnahmen in der Regel keine in der Region verbleibende Wertschöpfung dar. Nicht zuletzt geht es neben der wirtschaftlichen Teilhabe auch um ein Bewusstsein für die Ener-

giewende und den Klimaschutz. Die Folgen des fortschreitenden Klimawandels werden zunehmend auch lokal spürbar sein. Viele Kommunen haben daher erkannt, dass sie mit Klimaschutzkonzepten und Sektorenkopplung vor Ort einen wichtigen Beitrag leisten können. Kommunen, die heute investieren, senken dauerhaft die Energiekosten für öffentliche Gebäude wie Schulen oder Rathäuser und entlasten damit den kommunalen Haushalt.

Kommunaler Klimaschutz beschleunigt die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Entwicklung innovativer Technologien und schafft neue Arbeitsplätze. Kommunen, die sich für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung engagieren, können sich am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“³⁵ des BMWK beteiligen oder werden durch Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene unterstützt – wobei diese Mittel wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden.

Regionale Wertschöpfung und Akzeptanz gehen Hand in Hand

Die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE), das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und das Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES) sind im Rahmen des Forschungsvorhabens „Regionale Wertschöpfung,

Beteiligung und Akzeptanz in der Energiewende“ (ReWA)³⁶ der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Wechselwirkungen zwischen regionalwirtschaftlichen Effekten, finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten und lokaler Akzeptanz bestehen. Es konnten komplexe Wirkungspfade zwischen der generierten Wertschöpfung in den untersuchten Kommunen und der allgemeinen Akzeptanz vor Ort festgestellt werden. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die finanziellen Angebote und Wertschöpfungseffekte auch von den Bürger*innen wahrgenommen werden. Für Kommunen spielt daher die Kommunikation eine zentrale Rolle: Um die Akzeptanz von Energieprojekten zu erhöhen, ist es zunächst wichtig, der Bevölkerung in der Region grundsätzlich faire Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Der konkrete Nutzen für die Beteiligten sollte dann differenziert, transparent und erlebbar kommuniziert werden.

Die Faktoren regionale Wertschöpfung und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten haben eine große Bedeutung für die lokale Akzeptanz von EE-Projekten. Je nach lokalen Rahmenbedingungen stehen dafür unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die bestenfalls kombiniert werden sollten. Es empfiehlt sich also, nicht nur für möglichst viel Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde zu sorgen, sondern auch kontinuierlich darüber zu berichten.





Kapitel 3 – Maßnahmen für Beteiligung

*Wenn es um die konkrete Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windenergieprojekten geht, gilt es Einiges zu beachten. Im nachfolgenden Kapitel zeigen wir die Unterschiede zwischen formellen und informellen Beteiligungsverfahren und erläutern die verschiedenen Stufen im Prozess. Außerdem geben wir Hinweise für den direkten Austausch mit Bürger*innen und zeigen verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung auf.*

Beteiligung im Planungsprozess

Nicht alle Anwohnenden von geplanten Windparks haben Bedenken gegen die Technologie. Wenn dies aber der Fall ist, lassen sich subjektive Belästigungsgefühle und Bedenken nicht einfach durch wissenschaftliche Fakten ausräumen. Daher ist es in allen Fällen ratsam, vor Ort adäquat zu informieren, die Anwohner*innen frühzeitig in die Planungs- und Genehmigungsphase einzubinden und, wenn möglich, finanzielle Beteiligungen einzurichten. Dafür bieten sich diverse Formate an, die in der Branche bereits vielfach genutzt und laufend weiterentwickelt werden. Anwohnende wollen ihr eigenes Lebensumfeld mitgestalten, weshalb ihre Beteiligung von hoher Bedeutung für die Akzeptanz ist. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse des Sozialen Nachhaltigkeitsbarometers: Wie schon im Vorjahr fordert die Mehrheit von 54 Prozent der befragten Personen eine stärkere Mitsprache bei Entscheidungen über die Gestaltung der Energiewende in der eigenen Stadt oder Gemeinde. Knapp die Hälfte (47 Prozent) gibt an, dass sie gerne an einer Dialogveranstaltung oder Bürgerversammlung teilnehmen würde. Ein Drittel (33 Pro-

zent) will an den Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt werden. Werden sie in den Planungsprozess einzelner Anlagen oder sogar in die Erarbeitung lokaler und regionaler Energiekonzepte einbezogen, steigt die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit.³⁸

Wichtig für die Bürgerkommunikation: Eine Verfahrensbeteiligung ist kein gemeinsamer Planungsprozess, sie bietet aber viel Raum für Beteiligung, Information, Diskussion und Konsultation. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an Planungsprozessen lässt sich nach **formeller** und **informeller** Verfahrensbeteiligung unterscheiden. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland ist dabei verpflichtend in Bundes- und Landesraumordnungsgesetzen (vor allem Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz) sowie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt und wird durch Genehmigungsbehörden durchgeführt. Bei Windenergieprojekten wird aber vor allem der informellen Beteiligung große Bedeutung zugeschrieben. Hierbei beziehen Vorhabenträger*innen, aber auch lokale Verwaltungen betroffene Anwohnende aktiv und freiwillig durch Informations- und Beteiligungsangebote im Vorfeld und parallel zum formellen Verfahren ein.

Formelle Verfahrensbeteiligung

Die formelle Bürgerbeteiligung im Bereich Windenergie findet zum Beispiel in den Planverfahren statt. Es gibt Bauleitplanverfahren, Bauleitpläne sind Bebauungspläne und Flächennutzungspläne auf Ebene der Gemeinden, und es gibt Raumordnungs- und Regionalplanverfahren auf Länderebene. Alle Verfahren bieten eine gute Gelegenheit für die Beteiligung an Planungsprozessen. Im Rahmen der Planverfahren werden aus den Potenzialflächen, die im Gemeindegebiet liegen, Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen. Hier ist die Öffentlichkeitsbeteiligung rechtlich festgeschrieben und meist zweistufig aufgebaut. Der Vorentwurf des Plans wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt. Diese Phase dient der Verbesserung des Planentwurfs, der Ermittlung von Anregungen der Bürger*innen sowie zur Information der Öffentlichkeit. Im Anschluss wird der Vorentwurf entsprechend bearbeitet und in der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Dabei können Bürger*innen ihre Stellungnahmen zum Entwurf einreichen. Im nächsten Schritt werden alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung geprüft, ausgewertet und der Entwurf entsprechend angepasst oder neu aufgestellt. Werden umfassende Änderungen vorgenommen, muss der Entwurf erneut ausgelegt und neue Stellungnahmen eingeholt werden. Der fertige Entwurf eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans wird dann der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Liegt ein rechtswirksamer Plan vor, können die potenziellen Betreiber*innen die Genehmigung konkreter Windenergieanlagen innerhalb der Windenergiegebiete beantragen. Entfaltet der Plan keine sog. Ausschlusswirkung für Vorhaben außerhalb der Windflächen bzw. gilt keine Entprivilegierung wegen Mindestflächenzielerreichung nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz³⁹ kann der Antrag an geeigneten Stellen auch außerhalb der Flächen gestellt werden. Für Repowering-Vorhaben gelten Sondervorschriften, nach welchen diese Vorhaben bis Ende 2030 grundsätzlich auch außerhalb der Windenergiegebiete durchgeführt werden können.⁴⁰ Das Trägergesetz, nach welchem das Genehmigungsverfahren formell durchgeführt wird, ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Neben dem BImSchG sind für das formale Genehmigungsverfahren das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die 4. und die 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung relevant. Für das Genehmigungsverfahren im materiellen Sinne, also die Prüfanforderungen der einzelnen Fachbereiche, zieht die Genehmigungsbehörde die jeweiligen Fachgesetze heran (z.B. Bundesnaturschutzgesetz). Die bei der Antragstellung eingereichten Unterlagen werden öffentlich ausgelegt (außer beim vereinfachten Genehmigungsverfahren). So wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, schriftlich oder elektronisch Einwendung zu erheben. Im Falle, dass die Genehmigungsbehörde einen öffentlichen Erörterungstermin für erforderlich hält, werden in einem solchen Termin dann etwaige Stellungnahmen erläutert und analysiert. Danach wird eine Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung von der Genehmigungsbehörde getroffen. Formelle Beteiligungsverfahren allein werden aber oft als

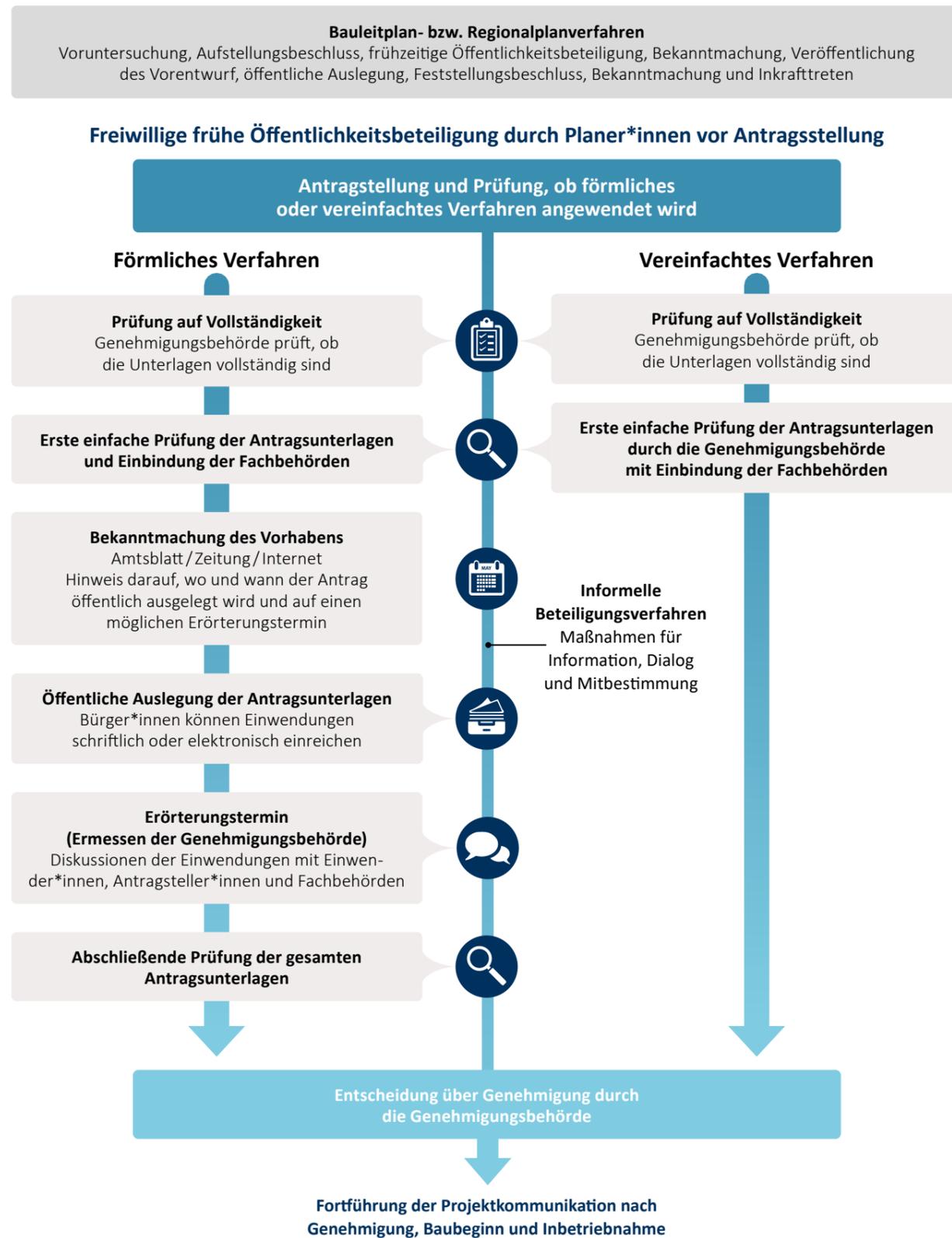
nicht ausreichend bewertet, da die Beteiligung der Öffentlichkeit (zu) spät im Planungsprozess erfolgt und die Gestaltungsspielräume als gering wahrgenommen werden. Oftmals werden die behördlichen Unterlagen von Anwohner*innen nur schwer verstanden. Um den Beteiligungsprozess bürgernah zu gestalten, sollten die formellen Beteiligungsformate durch informelle ergänzt werden. Hier kann z.B. die Vorhabenträgerin frühzeitig mit den Anwohner*innen in den Dialog treten und Maßnahmen für Informationen und Mitbestimmung ergreifen.

Informelle Verfahrensbeteiligung

Sinn und Zweck der informellen Bürgerbeteiligung ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde miteinander über ein Thema ins Gespräch kommen. Das freiwillige, dialogorientierte Verfahren schafft Vertrauen und zeigt, was die Bürgerschaft in ihrem Lebensumfeld bewegt. Die drei Stufen des informellen Beteiligungsverfahrens (Information, Dialog, Mitbestimmung) werden daher oftmals als Standard zur Akzeptanzsteigerung verstanden und in den überwiegenden Fällen der Planungspraxis gelebt. Idealerweise wird mit der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung frühzeitig begonnen, wenn möglich noch vor Beginn des Prozesses zur Ermittlung der Potenzialflächen. Wichtig dabei ist, dass die geplanten Kommunikationsmaßnahmen nicht nur an die Akteur*innen, sondern auch an die Gegebenheiten vor Ort (aktuelle regionale Themen, Vorerfahrung mit Windenergie, usw.) angepasst werden. Diese lokalen Informationen können zum Beispiel im Rahmen einer Standort- oder Umfeldanalyse ermittelt werden. Erfahrungen zeigen, dass erfolgreiche informelle Beteiligungsverfahren von Beginn an ergebnisoffen angelegt sind, damit diese nicht als reine PR-Strategie verstanden werden und sich damit schlimmstenfalls akzeptanzmindernd auswirken. Um die formellen und informellen Beteiligungsschritte besser aufeinander abzustimmen, empfiehlt es sich, einen Kommunikationsplan auszuarbeiten und persönliche Gespräche mit relevanten Akteur*innen (Bürgermeister*in, Gemeinderatsmitglieder, Klimamanager*in, lokale Meinungsführer*in, usw.) bereits vor der Einbindung der breiten Öffentlichkeit zu führen.

Erste Stufe: Information

Transparente Informationen sind bei jedem Bauprojekt von großer Bedeutung. Zentrale Einflussfaktoren sind in diesem Zusammenhang die wahrgenommene Fairness des Planungsverfahrens sowie die zielgruppenspezifische Aufbereitung von Materialien. Außerdem wichtig: Anwohnende, lokale Entscheidungsträger*innen sowie Medien müssen in dieser Beteiligungsstufe frühzeitig, möglichst umfangreich, transparent und kontinuierlich über die Einzelheiten des Projektes und deren Vor- und Nachteile informiert werden. Dabei sollten die Informationen verständlich, visuell ansprechend und fallspezifisch aufbereitet werden. Neben der klassischen Kommunikationsarbeit über lokale Medien, Broschüren, Flyer, Plakate, Infoblätter, Infotafeln etc. ist auch der direkte Kontakt mit Anwohnenden und anderen relevanten

Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ⁵⁷

Akteur*innen vor Ort entscheidend. Hier können Formate wie z. B. Infomärkte, Besichtigungsfahrten oder Tage der offenen Tür zu bereits umgesetzten Windenergieprojekten genutzt werden, um die ersten Kontakte mit den Menschen vor Ort auf-, und etwaige Vorbehalte gegen das Vorhaben abzubauen. Auch durch Internetseiten und Beiträge in Sozialen Medien kann der Informationsaustausch unterstützt werden. Ähnlich hat es der *Bürgerwindpark Neuenkirchen* gemacht: Auf der Projektwebseite können die Anwohnenden sowie 145 Kommanditist*innen jeden Planungsschritt nachverfolgen und Ansprechpersonen finden. Zusätzlich werden Informationen zu den Eignungsgebieten, der Einspeisung und eine Fotogalerie zum Bau des Windparks angeboten. ⁴¹ Der Bau eines Windparks erzeugt nicht selten spektakuläre Bilder und zieht dadurch die lokale Aufmerksamkeit auf sich. Deshalb sind in dieser Phase vor allem die Vorhabenträger*innen gefordert, Presse und Anwohner*innen über die Baufortschritte zu informieren. Dafür bieten sich Bautagebücher auf der Internetseite des Projektes, in den sozialen Medien oder als öffentliche Galerie an. Aber auch eine Begleitung der Bau- und Errichtungsphase mit Live-Cam, Ortsbegehungen mit Schulklassen, Bürgerinnen und Bürgern, Politiker*innen sowie ein Einweihungsfest. Auch nach Ende der Bauphase und später nach Inbetriebnahme sollte die Kommunikation aufrechterhalten werden. Infozentren, Ausstellungen auf Wanderpfaden, Ruheplätze mit Infotafeln sowie Besichtigungsangebote sind klassische Maßnahmen. Ein erfolgreiches Beispiel der nachträglichen Projektkommunikation ist der fünf Kilometer lange *Hunsrücker Windweg* in der Verbandsgemeinde Thalfang in Rheinland-Pfalz, der 2012 eingeweiht wurde. Bei einer eigens für Kinder konzipierten Windrad-Rallye lernen Schüler*innen unter anderem, wie Windenergieanlagen funktionieren. Aktuell befindet sich der Windpark im Repowering (Modernisierung) und bietet durch aufgestellte Beobachtungsposten an, alle Phasen vom Abbau der alten Anlagen bis zur Errichtung der neuen mitzuverfolgen. ⁴²

In der Praxis hat sich zudem bewährt, die Zielsetzung des Projektes sowie dessen zeitliche und räumliche Ausmaße darzulegen. Fragen, die dabei unbedingt beantwortet werden sollten, sind: „Wie laufen die einzelnen Bauschritte ab? Bis wann ist das Projekt realisiert?“ Aber auch die Frage wie es um den konkreten Nutzen für die Allgemeinheit und für die Gemeinde steht treibt die Anwohnende um. Beides sollte umfänglich dargelegt werden. Wird der lokalen Bevölkerung aufgezeigt, dass durch die Windparkerichtung ein tatsächlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird, erhöht dies in der Regel die Zustimmung zu einem Projekt. Ein anschauliches Beispiel bietet die Stadt Wesselburen in Schleswig-Holstein. Die Stiftung „Kinder des Windes“, die aus den durch Windenergieanlagen vor Ort generierten Einkünften finanziert wird, hat seit ihrem Bestehen zahlreiche gemeinnützige Projekte realisiert. So wurden der Gemeinde 2015 in Kooperation mit dem Bundesverband WindEnergie 23 LED-Monitore zur Verfügung gestellt, die in öffentlichen Einrichtungen über den Windpark informieren und Echtzeitdaten zum Bruttostromertrag zeigen. ⁴³

**Zweite Stufe: Dialog**

Eine umfassende Beteiligung geht jedoch über einseitiges Informieren hinaus und basiert auf Dialog und Austausch der Argumente auf Augenhöhe. Ziel ist es, den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen auszusprechen. Zu den Dialogformaten gehören z.B. Umfragen, Fragestunden, Anhörungen von Expert*innen, Sitzungen des Runden Tisches etc. Nicht zu unterschätzen sind persönliche Kontakte, die das gegenseitige Vertrauen stärken und die Dialogkultur maßgeblich beeinflussen können. Ein ehrliches Auftreten, grundlegende Offenheit und das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Erwartungen befördern den Dialog. Anwohner*innen benötigen regen Austausch, um sich mit den Windenergieprojekten identifizieren zu können.

Dritte Stufe: Mitbestimmung

Die höchste Beteiligungsstufe ist die Mitbestimmung. Durch Formate wie z. B. Zukunftswerkstätten, Bürgerkonferenzen, Bürgergutachten, Konsensuskonferenzen oder Mediation bekommen Anwohner*innen die Möglichkeit, ihre Erwartungen in das Projekt einfließen zu lassen. Gleichzeitig wird den Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung zugeschrieben, was die Identifikation und Verbundenheit mit dem Projekt stärken kann. Bemerkt werden muss jedoch, dass es einen grundlegenden Unterschied zwischen Windenergieprojekten und anderen Bauvorhaben wie beispielsweise dem Netzausbau gibt: Bei Großprojekten im Bereich des Netzausbaus können Einwendungen sogar dazu führen, dass eine ganz bestimmte Planungsvariante umgesetzt wird oder Streckenverläufe abgeändert werden. Bei der Windenergie verhält es sich anders. Über Standortverschiebungen kann beispielsweise nur dann diskutiert werden, wenn der Projektierer über hinreichend Ausweichstandorte verfügt. In der Praxis ist das selten der Fall. *Bei aller Notwendigkeit für Beteiligungsprozesse gilt zu bedenken, dass Partizipation allein keine Garantie für Akzeptanz bietet.*

Relevante Faktoren wie z.B. eine angemessene Standortwahl oder die Umweltverträglichkeit der geplanten Projekte müssen ebenso beachtet werden. Sind diese nicht oder nur unzureichend gegeben, kann auch die Teilhabe der Anwohnenden keine Wunder bewirken. Zudem gibt es kein universelles Rezept für eine erfolgreiche Beteiligung: Was in einer Gemeinde gut funktioniert, kann in einer anderen unzureichend oder gar kontraproduktiv sein. Daher bleibt als Fazit: Die Auswahl an Beteiligungsformaten, Maßnahmen und Kommunikationsstrategien erfolgt nicht nach Schema F, sondern immer individuell und entsprechend den lokalen Bedürfnissen. Durch eine umfassende informelle Verfahrensbeteiligung, eine offene Kommunikation, persönliche Kontakte und Kontinuität kann eine Dialogkultur entstehen, die sich positiv auf die Umsetzung eines Projektes auswirkt.

Partizipationspyramide

Im Rahmen einer Projektumsetzung gibt es verschiedene Ebenen der Partizipation, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, an Entscheidungsprozessen rund um Windenergieanlagen mitzuwirken. In dieser Hinsicht liegt es in der Verantwortung der Betreiber*innen, in welchem Umfang sie Bürgerbeteiligung oder kommunale Teilhabe zulassen möchten. Es ist von großer Bedeutung, dass die lokale Bevölkerung und die Gemeinden in die Planung und Umsetzung von Windparkprojekten einbezogen werden, da dies nicht nur zu einer höheren Akzeptanz führt, sondern auch innovative Ideen und Lösungsansätze hervorbringen kann. Es existieren bereits verschiedene Modelle zur Partizipation, die als Leitfaden für die Umsetzung dienen können. Ein besonders wegweisendes Modell in diesem Kontext ist die Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger. Die Partizipationspyramide bietet eine Struktur, die es ermöglicht, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen schrittweise zu gestalten

und in verschiedene Ebenen einzuteilen. Dadurch können unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Partizipationspyramide ist ein Modell, das eine strukturierte, umfassende Form der Partizipation in Entscheidungsprozessen ermöglicht. Entwickelt von anerkannten Expert*innen auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung, stellt dieses Modell ein wertvolles Instrument dar, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessengruppen effektiv in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. In einer Zeit, in der demokratische Legitimation und Transparenz zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist die Einbindung von Bürger*innen und weiteren Betroffenen ein wesentlicher Bestandteil einer gerechten und nachhaltigen Entscheidungsfindung. Die Partizipationspyramide bietet einen strukturierten Ansatz, um diesen Prozess zu fördern und sicherzustellen, dass alle relevanten Akteur*innen ihre Stimme erheben können.

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.“ Straßburger/Rieger (Hrg.) *Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S.230*

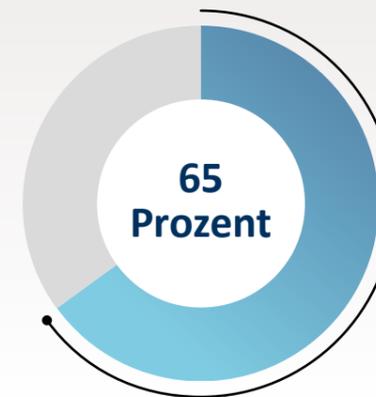
Im Vergleich zu herkömmlichen Ansätzen geht die Partizipationspyramide über das bloße Informieren der Betroffenen hinaus. Sie bietet eine klar strukturierte Hierarchie der Partizipationsstufen, die es ermöglicht, unterschiedliche Grade der Einbeziehung von Interessengruppen zu erkennen und gezielt anzuwenden. Von der reinen Informationsvermittlung über Konsultationen und Dialoge bis hin zur aktiven Mitwirkung und gemeinsamen Entscheidungsfindung – die Pyramide bietet eine klare Struktur für eine angemessene und effektive Bürgerbeteiligung.

Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger ⁵⁸

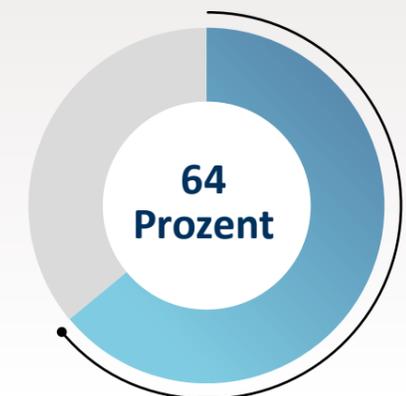


Beteiligungsinteresse der Bürgerinnen und Bürger

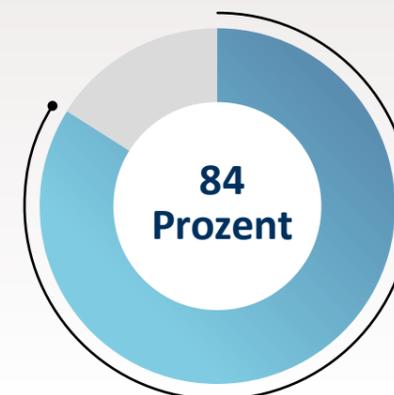
Repräsentative Umfragen zeigen, dass es ein starkes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürger gibt, an erneuerbaren Energieprojekten teilzuhaben. Sie sehen darin eine Möglichkeit, positive Erfahrungen zu sammeln und betrachten diese Beteiligung als wirksames Mittel, um die Akzeptanz für solche Projekte zu steigern.



Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die eine finanzielle Beteiligungen an Windenergieanlagen für eine wichtige oder sehr wichtige Akzeptanzmaßnahme halten. ⁵⁹



Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die eine Beteiligung am Gewinn durch Investitionsmöglichkeiten an der Windenergieanlage stark oder sehr stark befürworten, um dadurch die Akzeptanz zu steigern. ⁶⁰



Prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine finanzielle Beteiligung an Erneuerbaren Energien Projekten haben und weiterhin beteiligen würden. ⁶¹



Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive

Die Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive enthält verschiedene Maßnahmen, um eine umfassende und effektive Beteiligung der Adressat*innen sicherzustellen. Zunächst steht die Informationsstufe im Vordergrund. Fachkräfte informieren die Adressat*innen über anstehende Entscheidungen und sorgen für Transparenz, indem sie relevante Informationen bereitstellen. Dadurch erhalten die Adressat*innen Einblicke in den Entscheidungsprozess und die damit verbundenen Sachverhalte. Des Weiteren wird die Meinung der Adressat*innen erfragt. Vor einer anstehenden Entscheidung suchen Fachkräfte aktiv das Feedback der Betroffenen ein. Hierbei werden die Einschätzungen der Adressat*innen zur Ausgangssituation, zu Reaktionsmöglichkeiten und möglichen Konsequenzen berücksichtigt, um diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Daraufhin spielt die Einholung von Lebensweltexpertise ebenfalls eine Rolle. Fachkräfte beraten sich mit den Adressat*innen auf Basis ihrer Lebensweltexpertise. Offen bleibt jedoch, inwieweit diese Einschätzungen bei der endgültigen Entscheidung Berücksichtigung finden. Eine weitere Stufe der Partizipation ist die Mitbestimmung. Fachkräfte und Adressat*innen kommen zusammen, um anstehende Entscheidungen zu besprechen und gemeinsam darüber abzustimmen, welche Schritte unternommen werden sollen. Hierbei wird versucht, die verschiedenen Perspektiven und Interessen zu berücksichtigen. In bestimmten Bereichen wird die Entscheidungskompetenz teilweise auf die Adressat*innen übertragen. Die Fachkräfte räumen den Betroffenen in diesen Bereichen eigenständige Entscheidungsbefugnisse ein, um ihre direkte Beteiligung und Verantwortung zu fördern. Die höchste Stufe der Partizipation besteht darin, dass die Adressat*innen alle wichtigen Entscheidungen selbst treffen. Fachkräfte unterstützen und begleiten sie dabei, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen auf fundierten Informationen und angemessener Beratung basieren.

Diese verschiedenen Stufen der institutionell-professionellen Partizipation zielen darauf ab, die Betroffenen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Expertise, Meinungen und

Entscheidungskompetenzen zu nutzen. Dies fördert eine inklusive und demokratische Entscheidungsfindung, in der unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger

Die Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und ihren Stimmen Gehör zu verschaffen.

Zuallererst informieren sich Bürger*innen über die Hintergründe von anstehenden oder bereits getroffenen Entscheidungen. Sie suchen aktiv nach Informationen, um sich ein umfassendes Bild von den relevanten Themen zu machen. Im Vorfeld von Entscheidungen nehmen Bürgerinnen und Bürger Stellung, indem sie auf Verantwortliche zugehen und ihre Position darlegen. Sie verdeutlichen ihre Sichtweise und tragen ihre Anliegen vor, auch wenn es nicht in ihrer Hand liegt, ob ihre Meinung letztendlich in die Entscheidung einfließt. Des Weiteren bringen Bürgerinnen und Bürger verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge ein. Sie nutzen die Möglichkeiten, die im Vorfeld einer Entscheidung eröffnet werden, um Kritik zu üben, Unterstützung zu leisten oder Ratschläge zu geben. Allerdings besteht keine Garantie dafür, dass ihre Sichtweise letztendlich berücksichtigt wird. Bürgerinnen und Bürger haben auch die Möglichkeit, an Entscheidungen gemeinsam mit Fachkräften mitzuwirken. In diesen Fällen werden sie aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen und können ihre Meinungen und Ideen einbringen. Darüber hinaus nutzen Bürgerinnen und Bürger Freiräume der Selbstverantwortung. Sie nehmen ihr Recht wahr, in bestimmten Bereichen eigenständig finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen zu treffen. Dies ermöglicht in den entsprechenden Bereichen eine direkte Beteiligung und Selbstbestimmung.

In der höchsten Stufe üben Bürgerinnen und Bürger ihre bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit aus. Sie haben volle Entscheidungsmacht und treffen selbstbestimmt finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen. Dabei verfolgen sie ihre Interessen und Prioritäten eigenverantwortlich. Schließlich

engagieren sich Bürgerinnen und Bürger auch in eigenen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Sie organisieren sich selbst und setzen ihre Vorhaben eigenständig um, ohne auf externe Vorgaben oder Entscheidungen angewiesen zu sein.

Die Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht es ihnen, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ihre Anliegen zu vertreten und ihr Lebensumfeld eigenständig mitzugestalten. Es fördert eine bürgernahe Demokratie und stärkt das Engagement und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinschaften.

Empfehlungen für die Bürgeransprache

Bei der Projektkommunikation gibt es diverse Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Idee und Realisierung eines Windparks einzubinden. Das Angebot, sich aktiv zu beteiligen, wird von der Bürgerschaft jedoch in vielen Fällen erst wahrgenommen, wenn kaum noch etwas zu entscheiden ist. Eine Kommunikationsempfehlung lautet daher: „Je früher, desto besser“. Werden alle kritischen Punkte in einem frühen Projektstadium geklärt, kann das nachfolgende Genehmigungsverfahren vereinfachen und Projektrisiken und -kosten reduzieren. Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sind, kann nicht pauschal festgelegt werden. Die Informationen sollten aber spätestens dann bereitgestellt werden, wenn der Prozess noch offen genug ist, um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Wie eine (frühe) Verfahrensbeteiligung aussehen kann, ist auf den Seiten 20 bis 23 dargelegt. Eine weitere Hilfe für Beteiligung und Dialog können die Richtlinie VDI 7000 und speziell für die Baubranche die VDI 7001 sein. Beide Richtlinien dienen Projektträger*innen, die „ihr“ Projekt häufig aus einer technischen Perspektive betrachten dazu, Elemente der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll in das Projektmanagement zu integrieren. Sie richten sich in erster Linie an private und öffentliche Vorhabenträger*innen, aber auch an Behörden, Ingenieurbüros, Gutachter und Prozessgestalter.

Beteiligungsmethoden, wie Workshops oder Informationsveranstaltungen dürften nicht isoliert und einmalig durchgeführt werden, da für die Bürgerinnen und Bürger ersichtlich sein sollte, wie sie sich kontinuierlich in den Planungsverlauf einbringen können. Bürgerbeteiligung, die sich über mehrere Phasen erstreckt, wird tendenziell besser bewertet als Beteiligungen, die auf eine einzelne Phase beschränkt bleiben. Viele Projektträger*innen stehen zudem vor einer wichtigen Hürde: Bürgerinnen und Bürger hätten oftmals das Bedürfnis, über das „ob“ eines geplanten Projektes zu sprechen, während die Betreiber*innen vor allem Rückmeldungen zum „wie“ suchen. Das Resultat sei oftmals eine Kommunikationslücke mit Potential für falsche Erwartungen. Transparent und ehrlich zu kommunizieren, bedeutet daher auch, die tatsächlichen Chancen und Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung ebenso klar zu benennen wie ihre Grenzen.

Und ein weiteres Problem macht Projektträger*innen oft genug zu schaffen: Selbst wenn alle inhaltlichen Anforderungen an die Projektkommunikation erfüllt sind, die Projektinformationen nachvollziehbar und ansprechend aufbereitet, die Informationsveranstaltung langfristig geplant und alle relevanten Akteur*innen vor Ort eingebunden wurden, werden Beteiligungsveranstaltungen häufig nur von Projektgegner*innen besucht, während die stillschweigende Mehrheit fernbleibt. Die Ingenieurpsychologin Dr. Sibylle Birth ging daher der Frage nach, welche Erwartungen Bürgerinnen und Bürger an Informationsveranstaltungen haben und was sie motiviert, diese zu besuchen. Sie stellt fest:

*„Nimmt man den Begriff [Bürgerinformationsveranstaltung] wörtlich, dann sollte die Mehrheit der persönlich betroffenen Bürger*innen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Diese bilden die zumeist stille Mehrheit und überlassen aus Zeit- und Kraftgründen oft den Bürgerinitiativen, Aktionsgruppen und Profi-Einwendern das Feld.“⁴⁴*



Um auch die neutral bis positiv eingestellten Menschen zu erreichen, sollte eine Informationsveranstaltung an die Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung angepasst sein. Wer Veranstaltungen in die reguläre Arbeitszeit verlegt, muss einkalkulieren, dass die Zahl an Kritiker*innen höher ausfällt. Auch die Bereitschaft Fragen zu stellen, zu diskutieren und die eigene Meinung zu sagen steigt, wenn der Veranstaltungsort wohnortnah und in vertrauter Umgebung liegt – im Kiez, im Dorf, in der Kneipe. Die Veranstaltungen sollten zudem nicht länger als 90 Minuten dauern und idealerweise nicht mehr als 15 Teilnehmer*innen umfassen. Denn in kleinen Runden begegnen sich Menschen eher auf Augenhöhe. Es empfiehlt sich auch, eine externe Moderation zu nutzen – im Idealfall ist die Person überparteilich anerkannt und in Kontroversen erprobt. Durch Mitschrift, Dokumentation und guter Nachbereitung können die Ergebnisse der Veranstaltung in einen gemeinsamen Prozess fließen. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, separate Veranstaltungen für Bürgerinitiativen/ Aktionsgruppen anzubieten – im gleichen Format wie für interessierte und neutral eingestellte Anwohnende. Für Bürgerinitiativen sei eine öffentliche Veranstaltung eine Gelegenheit, ihre Gruppenidentität zu stärken, so Birth. Das „Happening“ sei dabei umso besser, je stärker die andere Partei Fehler oder Angriffspunkte erkennen lasse. Werden Veranstaltungen nach unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt, würden Veranstalter*innen nach mehreren Runden erkennen, dass sich die Akzeptanz ihrer Vorhaben überraschend anders darstellt.

„Weil sich Bürgerinitiativen und Profi-Einwender nun nicht mehr ungefragt auch zu Vertretern der sonst schweigenden Mehrheit aufschwingen können, ergibt sich ein viel differenzierteres Bild von der wirklichen Meinung der Betroffenen zum Bauvorhaben“ Psychologin Dr. Sibylle Birth⁴⁵

Sind separate Veranstaltungen nicht gewünscht oder sinnvoll, empfehlen Kommunikationswissenschaftler*innen die schweigende Mehrheit aktiv in die Meinungsbildung einzubeziehen.

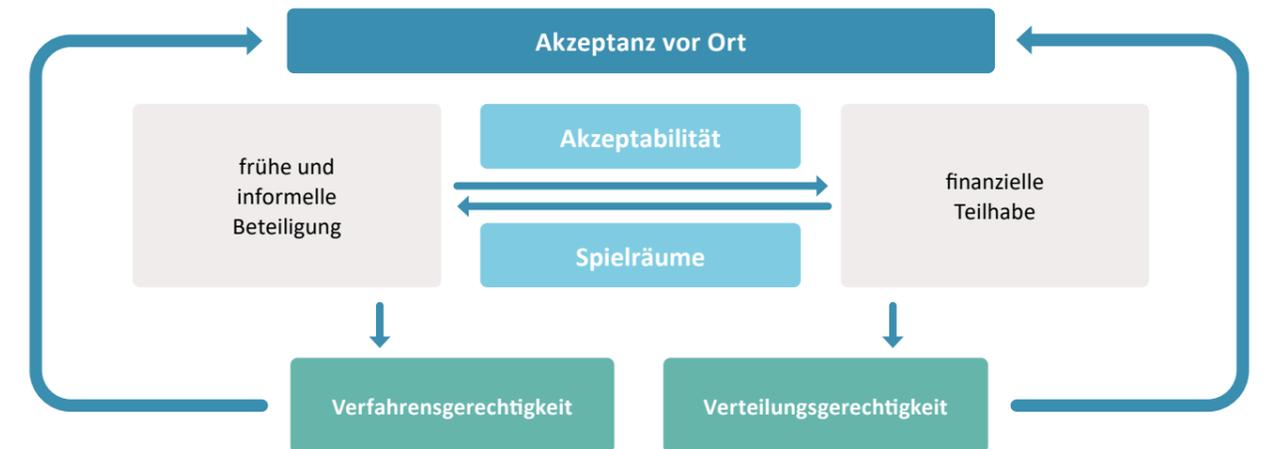
Wie Birth schreibt, würden Bürgerinitiativen häufig zu Wort kommen und überproportional in ihrer Meinung berücksichtigt. Dies führt nicht selten dazu, dass andere Teilnehmer*innen, die einem Projekt positiv gegenüberstehen oder bisher wenig Zeit hatten, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen, die Meinungsführerschaft an dominante Teilnehmer*innen abgeben. Kommunikationsagenturen kennen hierfür ein bewährtes Mittel: Dominieren einzelne Veranstaltungsteilnehmer*innen eine Diskussion unverhältnismäßig stark, können weitere Teilnehmer*innen ihre Fragen zum Beispiel auf Karten notieren und diese vor der Veranstaltung oder während der Pause beim Moderator abgeben. Sie würden dadurch nicht in die Situation gebracht, sich mit lautstarken Nachbar*innen öffentlich auseinanderzusetzen.

Eine weitere Möglichkeit, die schweigende Mehrheit zu erreichen und stärker zu beteiligen, sind sogenannte Infomärkte. Mit diesem interaktiven Format können umfangreiche Informationen in lockerer Form an einen großen Teilnehmerkreis vermittelt werden. Nach einer kurzen Einführung durchlaufen die Teilnehmer*innen mehrere Stationen, an denen sie sich zu unterschiedlichen Themen (Naturschutz, finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten, Infraschall, Landschaftsbild usw.) informieren und mit Expert*innen diskutieren können. So kann jede/r Teilnehmer*in ihre/seine Fragen stellen und lautstarke Diskussionen sowie offene Konflikte können vermieden werden. Ein wichtiger Vorteil ist der direkte Kontakt zwischen den Anwohner*innen und Projektverantwortlichen, der während der einzelnen Tischgespräche entsteht.

Finanzielle Beteiligung

Eine der Kernfragen der Akzeptanzdebatte lautet: „Was haben die Kommunen und die Bürger*innen von der Errichtung eines Windenergieprojektes?“ Lokale Wertschöpfung und die finanzielle Beteiligung von Bürger*innen betrachten Wissenschaft und Politik als einen zentralen Faktor, um die Akzeptanz von Windenergieprojekten zu erhöhen. Allgemein unterscheidet man zwischen **aktiver** und **passiver** finanzieller Beteiligung.⁴⁶ Dabei sind Bür-

Verfahren- und Verteilungsgerechtigkeit bei Beteiligung⁶²



ger*innen entweder aktiv als Geldgeber bzw. Mitbetreiber*innen an Windenergieprojekten beteiligt oder ziehen einen finanziellen Nutzen, ohne eigenes Kapital aufzuwenden. Die Windbranche hat dazu in der Vergangenheit viele Ansätze entwickelt – von der direkten finanziellen Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen, über festverzinsten Windsparrbriefe bis hin zu vergünstigtem Strom für Anwohnende. Generell wird Projekten, zu deren Eigentümer*innen auch Privatleute zählen, eine gesteigerte Identifikation der beteiligten Bürgerinnen und Bürger mit dem Windprojekt zugeschrieben. Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten können Bevölkerung und Kommunen in der Nähe von Windparks einen ökonomischen Nutzen bringen und das Empfinden einer verbesserten Verteilungsgerechtigkeit stärken. Es ist jedoch zu unterscheiden, welche Beteiligung vor Ort und für das Projekt passend ist. Denn ähnlich wie bei der informellen Beteiligung geht es auch hier immer um den individuellen Charakter des Projekts und der Gemeinde. Wichtig ist zudem, dass kooperationswillige Projektierer*innen gegenüber anderen Marktteilnehmenden nicht durch freiwillige und einseitig kostensteigernde Maßnahmen im Ausschreibungsverfahren schlechter gestellt werden dürfen.

Die Förderung der finanziellen Teilhabe von Bürger*innen und Kommunen hat das Ziel, die wahrgenommene Verteilungsgerechtigkeit zu verbessern. In vielen Fällen führt die Errichtung von Windenergieanlagen, die weithin sichtbar sind, nicht zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort. Zudem profitieren finanziell meist nur wenige Flächeneigentümer*innen und Betreibende, was an einigen Orten als ungerecht empfunden wird. Um diesem Missverhältnis entgegenzuwirken, gibt es verschiedene Ansätze zur Stärkung der finanziellen Teilhabe der Betroffenen.

Diese Ansätze der aktiven und passiven Formen der finanziellen Teilhabe richten sich sowohl an die Bürgerinnen und Bürger als auch an die Kommunen, um eine gerechtere Verteilung der Erlöse zu ermöglichen. Ziel der Maßnahmen ist es ein besseres Gleichgewicht zwischen den Lasten und dem Nutzen der Windenergieanlagen zu erreichen, und so das Gemeinwohl zu fördern.

Aktive finanzielle Beteiligung

Die Möglichkeiten der aktiven finanziellen Bürgerbeteiligung gehen in zwei Richtungen: Auf der einen Seite ist eine direkte Beteiligung am Eigenkapital einer Projektgesellschaft möglich, so dass Bürger*innen zu Mitunternehmern an den entsprechenden Firmen werden und zugleich aktiv Strom produzieren. Teilweise werden Bürgerwindparks auch von lokal ansässigen Bürger*innen initiiert und zu einem wesentlichen Teil von ihnen selbst umgesetzt. Andererseits gibt es diverse Formen der indirekten Beteiligung, bei denen die Bürger*innen zwar aktiv mitfinanzieren, die Entscheidungen im Projekt aber durch die Projektträger*innen getroffen werden – zum Beispiel in Form von Sparrbriefen, Inhaberschuldverschreibungen, stillen Beteiligungen oder Nachrangdarlehen. Die Größenordnung für Nachrangdarlehen variiert.

Im bayerischen **Bürgerwindpark Pollenfeld** beispielsweise beträgt die Laufzeit für Nachrangdarlehen 20 Jahre und der Zinssatz 4,0 Prozent pro Jahr.⁴⁷ Im Windpark Gengenbach (Rauhkasten-Steinfirst), an dem sich Bürgerinnen und Bürger mit Beträgen zwischen 1.000 und 10.000 Euro beteiligen konnten, beträgt die Vertragslaufzeit mindestens zehn Jahre mit einer Rendite von 2,5 Prozent pro Jahr.⁴⁸ Nachrangdarlehen sind aus Gründen der Finanzierungssicherheit nicht kündbar. Sie können aber wie Genossenschaftsanteile übertragen werden. Direkte Anleger*innen verfügen demgegenüber über unternehmerische Mitspracherechte, welche bei indirekten Investitionen nicht gegeben sind. Hingegen ist die indirekte Teilhabe teilweise mit kürzeren Laufzeiten und einem geringeren Risiko verbunden. Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Anteile einer Energiegesellschaft zu erwerben, ist bei einer Vielzahl unternehmerischer Rechtsformen gegeben. In der Praxis haben sich besonders die GmbH & Co. KG und Energiegenossenschaften (eG) für Bürgerenergieprojekte im Bereich der Windenergie etabliert. Die Bürgerenergiegesellschaft definiert sich nach § 3 Nr. 15 Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG).⁴⁹ Nach § 3 Nr. 15 EEG 2023 muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus min-

Kurzinfo: Kommunikative Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern

Empfehlung

Frühzeitige Einbindung:	Kann Genehmigungsverfahren entlasten und Risiken minimieren
Interessengruppen erkennen:	Standortanalyse hilft, Probleme und Bedürfnisse zu identifizieren, Argumentationsunterstützung für Entscheidungsträger schaffen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Kontinuierliche Pressearbeit (auch nach Baubeginn), steter Ansprechpartner*innen in Nähe des Bauprojektes, schnelle Reaktionsfähigkeit
Kommunikationsziele:	Nutzen des Windparks darlegen, Projektschritte vermitteln, Identifikationsmöglichkeiten für Bürger und Anerkennung von Interessen bieten
Beschwerdemanagement:	Beschwerden im direkten Dialog behandeln, stillschweigende Mehrheit zu Wortbeiträgen motivieren, kritische Fragen in FAQs aufgreifen

destens 50 natürlichen Personen, also rechtsfähigen Bürgerinnen und Bürgern, die auch stimmberechtigt sind, bestehen. Zudem ist es erforderlich, dass natürliche Personen mindestens 75 Prozent der Stimmrechte halten, die im Umkreis von 50 Kilometern um die geplante(n) Anlage(n) gemeldet sind. Die übrigen Stimmrechte dürfen ausschließlich bei Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen oder bei kommunalen Gebietskörperschaften liegen. Außerdem darf kein Mitglied oder Anteilseigner mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

In Zusammenhang mit der Rechtsform entstehen für die Beteiligten unterschiedlich große Partizipationsmöglichkeiten und Mitspracherechte. Während in einer Genossenschaft im Regelfall jedes Mitglied eine Stimme hat, bestimmt in einer GmbH & Co. KG die Höhe der Einlage das Stimmrecht. Die erfolgreiche Umsetzung und der Betrieb von Bürgerwindprojekten sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, weshalb diese Beteiligungsform mit einem hohen Wissenstand und tiefgreifenden Verständnis für das Projekt verbunden ist.

Ein Beispiel: In Kassel können sich Bürger*innen an einer regional verankerten Energiegenossenschaft beteiligen, die in Zusammenarbeit mit Stadtwerken und Gemeinden Windenergievorhaben umsetzt.⁵⁰ Einfluss können Mitglieder über ihr Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben. Die Genossenschaft bietet eine erhöhte Offenheit für Bürger*innen, da die notwendige Einzahlung für einen Geschäftsanteil mit 250 Euro (zzgl. eines einmaligen sog. Eintrittsgeldes von 12,50 Euro) eine niedrige finanzielle Hürde darstellt. Dies ermöglicht es auch Menschen mit geringem Einkommen, der Genossenschaft beizutreten.

Passive finanzielle Beteiligung

Neben den genannten Beteiligungsformen können sich auch passive finanzielle Teilhabemodelle positiv auf die Akzeptanz von Windenergieprojekten auswirken. Bei diesen Formen können einzelne Bürgerinnen und Bürger, ganze Kommunen oder Kirchengemeinden von den Windenergieprojekten in ihrem Umfeld profitieren, ohne dass sie über festgelegte Mitbestimmungsrechte verfügen. Zum Beispiel können private, kommunale oder kirchliche Flächeneigentümer*innen direkte Zahlungen aus Flächenpachten oder Nutzungsgelder für Zuwegung und Kranstellflächen erhalten. Nachteilig hieran ist jedoch, dass nur ein begrenzter Kreis an Menschen von diesen Zahlungen profitiert. Um einen Mehrwert für die Allgemeinheit zu schaffen, haben sich in der Praxis verschiedene Flächenpachtmodelle entwickelt. Kern dieser Modelle ist eine gerechtere Verteilung der Pachtzahlungen an die umliegenden Eigentümer*innen. Dazu kann beispielsweise ein wesentlicher Anteil der Pachtzahlungen gleichmäßig auf alle in einem bestimmten Radius entfernten Eigentümer*innen verteilt werden, wobei nur ein kleiner Anteil der Pachten ausschließlich den Eigentümer*innen der Windparkstandorte zugutekommen. So wurde es beispielsweise beim *Bürgerwindpark Freudenberger Oberland* gehandhabt.⁵¹ Die zwei Windräder wurden von vornherein als regionale Gemeinschaftsprojekte angelegt und für die Standortpacht ein Flächenpachtmodell gewählt. Dies stellt sicher, dass nicht nur derjenige, auf dessen Grundstück ein Windrad steht, die Pacht erhält, sondern möglichst viele beteiligte Landeigentümer*innen. Alternativ können sich alle Flächeneigentümer*innen eines Windeignungsgebietes einem Flächenpool anschließen,

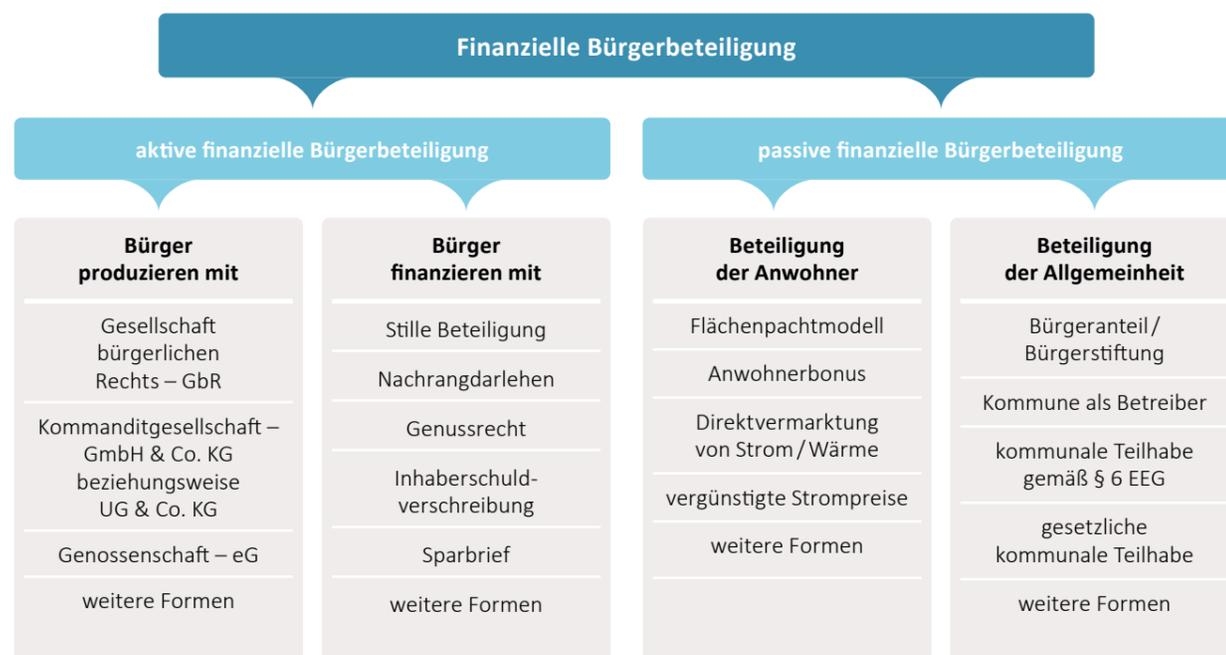
in dem die Pacht nach eigenen Kriterien und auch anteilig an Nichtanrainer prozentual verteilt wird. Dies ermöglicht oft eine höhere Anlagenzahl. Der Vorteil für die Flächeneigentümer*innen ist dann ein höherer Erlös aus dem Windpark. Meist wird bei diesem Modell auf eine besonders hohe Vergütung zugunsten einer einzelnen Flächeneigentümer*in verzichtet. Im Gegenzug bleibt der „Dorffrieden“ eher erhalten, da es weniger Anlass für etwaige „Neiddebatten“ innerhalb der Nachbarschaft geben dürfte. Für alle anderen Anwohnenden bieten viele Planer*innen und Betreiber*innen von Windparks in Kooperation mit lokalen Stromversorgern bereits den Bezug eines günstigen Stromtarifs aus erneuerbaren Energien oder eines Anwohnerbonus an. So können beispielsweise die Anwohner*innen von Prenzlau oder der Gemeinde Jacobsdorf ihre Stromkosten durch den Bezug des örtlichen Ökostromtarifs senken, da sie von einem Anrainertarif profitieren, der ihnen einen Zuschuss von 120 Euro pro Jahr garantiert.⁵² Unternehmen bieten Anwohnenden einen Bonus auf ihre Stromrechnung – Voraussetzung ist ein Ökostromtarif bei einem Partnerunternehmen und ein Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer vom Windkraftbonus begünstigten Gemeinde. Begünstigt sind Gemeinden, in denen das Unternehmen Windenergieanlagen geplant und errichtet hat. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der Anzahl der Anlagen, der Einwohnerzahl der Gemeinde sowie der Größe des Haushaltes. Die Stromkunden erhalten nach einer Registrierung einen monatlich ausgewiesenen Rabatt auf ihre Stromrechnung.⁵³

Darüber hinaus haben sich in der Praxis diverse Formate für die Beteiligung von Kommunen und Bürgerschaft etabliert, darunter Bürgerstiftungen, Patenschaften und weitere Investitionen

der Vorhaben- und Projektträger z. B. in die lokale Infrastruktur (Breitbandausbau, usw.). Vorteil hierbei ist, dass die Allgemeinheit einen unmittelbaren Nutzen und Anteil aus der durch die Windenergieanlagen generierten Wertschöpfung erfährt, wie z. B. in Neuenkirchen, wo die Gesellschafter des Windparks jährlich 1 Prozent der Einspeisevergütung an den Bürgerverein Neuenkirchen e.V. spenden, um damit das lokale Kulturleben und den Ausbau der Infrastruktur vor Ort zu unterstützen.⁵⁴

Diese Beteiligungsformen gehen über das „normale“ Maß der kommunalen Steuereinnahmen hinaus, die stets auch vom wirtschaftlichen Erfolg und dem Standort des Gewerbebetriebs abhängen. Üblicherweise erhält die Standortgemeinde 90 Prozent der fälligen Gewerbesteuererinnahmen eines Windparks. Die restlichen 10 Prozent gehen an die Betriebsstättengemeinde. Allerdings ist es bereits jetzt möglich, abweichende Vereinbarungen zwischen Anlagenbetreiber*innen und Gemeinden zu treffen (§33 GewStG). Ein Beispiel dafür ist der Windpark Jalm in der Gemeinde Sieverstedt. Im Ortsteil Jalm wurden 2014 sechs Windenergieanlagen entlang der sogenannten „Energieallee A7“ errichtet.⁵⁵ Dank einer freiwilligen Steuerabtretung der Betriebsstättengemeinde erhält die Standortgemeinde die vollständigen Steuereinnahmen. Diese Form der finanziellen Beteiligung stellt ein wirksames Instrument dar, wenn die angestrebten Gewinne auch in der Betriebsstättengemeinde versteuert werden.

Finanzielle Bürgerbeteiligung⁶³



Beispiele für Beteiligungsmodelle⁶⁴

Modell	Eigenschaften	
GmbH & Co. KG (Geldgeber & Eigentümer)	<ul style="list-style-type: none"> Geeignet für große Volumina Hoher Verwaltungsaufwand Umfangreichere Informationspflichten Höhere individuelle Beteiligungstranchen Mitspracherechte 	Prospektpflicht (ab 20 Anteile)
eG (Geldgeber & Eigentümer)	<ul style="list-style-type: none"> Niedrige Beteiligungstranchen Hoher Verwaltungsaufwand Umfangreichere Informationspflichten Mitspracherechte Rendite abhängig vom Jahresergebnis Operative Tätigkeiten beachten 	Keine Prospektpflicht
Nachrangdarlehen (nur Geldgeber)	<ul style="list-style-type: none"> Ideal auch für niedrigere Beteiligungstranchen Geringer Verwaltungsaufwand Kein Informationsbedarf Keine Mitspracherechte Rendite aus Mindestzins plus Bonuszins 	Prospektpflichtfreiheit für Schwarmfinanzierungen

Wie sieht ein optimaler Beteiligungsprozess aus?

Kommunale Entscheidungsträger*innen könnten dafür sorgen, dass die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich umgesetzt wird. Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung kann durch die Berücksichtigung mehrerer wichtiger Aspekte erreicht werden. Dazu gehört zunächst die frühzeitige und transparente Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse. Indem sie von Anfang an informiert und einbezogen werden, wird die Basis für eine partizipative Zusammenarbeit geschaffen. Darüber hinaus sollten aktive Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden, die eine breite Teilnahme vieler Menschen ermöglichen. Dies kann durch verschiedene Formate und Instrumente geschehen, die es den Bürger*innen erleichtern, sich aktiv einzubringen und ihre Meinungen und Ideen zu äußern. Auch die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten spielt eine entscheidende Rolle. Jede Kommune und Region hat ihre eigenen Besonderheiten und Bedürfnisse, daher ist es wichtig, dass die Bürgerbeteiligung vor Ort an die spezifischen Gegebenheiten anzupassen. Dadurch kann auch eine lokale Wertschöpfung gefördert werden. Zusätzlich ist es wichtig, den Teilnehmenden eine kalkulierbare Rendite und eine einfache Handhabung zu bieten. Die Bürger*innen sollten wissen, dass ihre Beteiligung einen echten Einfluss hat und dass ihre Beiträge geschätzt werden. Zudem sollte der Prozess für die Teilnehmer*innen nicht unnötig kompliziert oder überbürokratisiert sein. Die Nutzung standardisierter und digitaler Beteiligungsangebote kann die Effizienz und Erreichbarkeit der Bürgerbeteiligung verbessern. Digitale Plattformen und Instrumente erreichen eine Vielzahl von Menschen und können so den Austausch von Informationen und Ideen erleichtern. Insgesamt können diese Maßnahmen eine positive und produktive Bürgerbeteiligung fördern, die zu besseren Entscheidungen und einer stärkeren Identifikation der Menschen mit ihren Gemeinden führt.

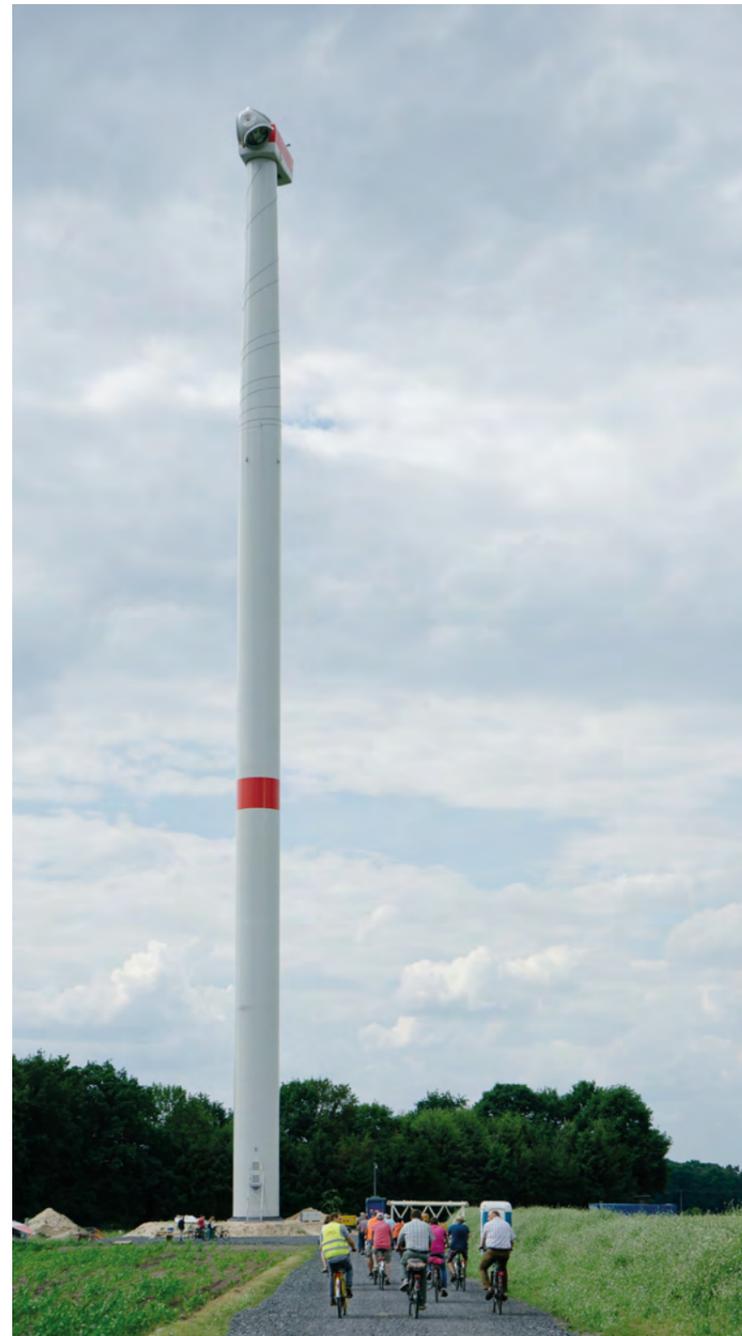
Laut der Expert*innen wäre es hilfreich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Bürgerbeteiligung wird von der Kommune gesteuert, wodurch regionale Wertschöpfung und Akzeptanz gezielt gefördert werden können.
2. Die Kommune entscheidet selbst, welche Beteiligungsmodelle vor Ort am besten den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen entsprechen.
3. Die Umsetzung erfolgt nur dann, wenn ausreichend Interesse vor Ort bekundet wurde, um sicherzustellen, dass die Anforderungen in der Praxis umsetzbar sind, ohne den Projekt ausbau zu behindern.

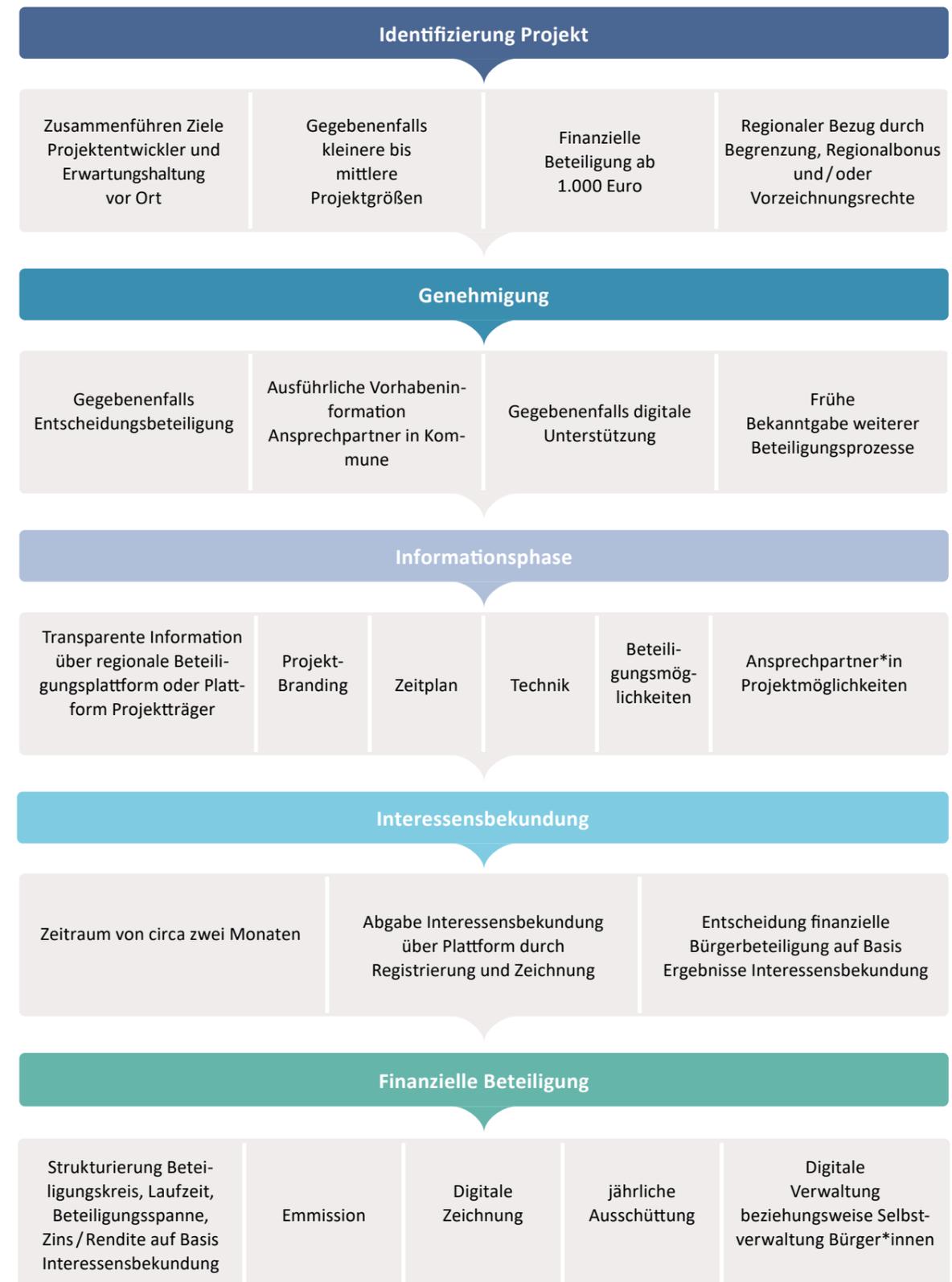
Für den Erfolg der Bürgerbeteiligung ist es wichtig, dass das Angebot, die Durchführung und die Abwicklung eine klare und überzeugende Struktur aufweisen. Eine solche Konsistenz und Professionalität schafft Vertrauen in die Entscheidungsträger*innen und das Projekt vor Ort. Digitale, plattformbasierte Bürgerbeteiligungsformate, die auf dem Markt bereits weit verbreitet sind,

können dabei behilflich sein.

Ebenso ist eine gute Zusammenarbeit mit den interessierten Projektträger*innen entscheidend. Den Kommunen kommt als Raumplaner und legitimierte Bürgervertretung eine Schlüsselrolle zu. Abhängig von den regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen können sie den Beteiligungsprozess festlegen, der lokal am besten funktioniert.⁵⁶



Beispiel Beteiligungsprozess⁶⁵



Plattformbasierte Beteiligung

Kapitel 4 – Aus der Praxis

In diesem Kapitel erhalten Sie Einblicke in erfolgreiche Praxisbeispiele und hilfreiche Leitlinien zur Integration von Bürgerbeteiligung in Windenergieprojekte. Entdecken Sie, wie engagierte Bürgerinnen und Bürger einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Energiewende leisten und wie diese Partizipation das Verständnis sowie die Akzeptanz von Windkraftanlagen in Gemeinden stärkt. Lassen Sie sich von Ansätzen und Erfahrungen aus ganz Deutschland inspirieren, die zeigen, wie eine gemeinsame Zukunft der erneuerbaren Energien gestaltet werden kann.

Leitlinien für Windenergie

Wie Partizipationsmöglichkeiten standardisiert werden können, ist in mehreren Bundesländern Teil der politischen Debatte, so z.B. in Thüringen und Nordrhein-Westfalen. Eine Form der Standardisierung ist die Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Regeln und die Bestätigung der Einhaltung in Form eines verliehenen Siegels. Ein Siegel bietet mehrere Vorteile: Einerseits wird schnell erkennbar, ob bei der Projektrealisierung grundlegende Kriterien eingehalten wurden. Kommunale Entscheidungsträger können sich dadurch leichter für vorbildliche Planer entscheiden, zertifizierte Unternehmen haben einen Marktvorteil und die Anwohner*innen erhalten mehr Mitsprache bei Planungsprozessen. Vergleicht man die bisherigen Maßstäbe zur Erstellung von Leitlinien, lassen sich zwei Aspekte erkennen: Ein Interessensausgleich zwischen Bürgerschaft und Planungsunternehmen auf lokaler Ebene sowie die Vergabe eines Siegels durch eine allparteiische Instanz, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgt.

Projektierungsunternehmen in Thüringen, die sich im besonderen Maße um Transparenz und Beteiligung von Bürgerschaft und Kommunen bemühen, konnten erstmalig in Deutschland mit einem Gütesiegel belohnt werden. Es soll Projekten mit hoher Bürgerbeteiligung eine öffentlichkeitswirksame Plattform geben. Damit geht das Bundesland Thüringen einen anderen Weg als z.B. Mecklenburg-Vorpommern, wo die Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen gesetzliche Pflicht ist. Das Siegel „Partner für faire Windenergie“ wird durch die Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) an Projektierungsunternehmen für jeweils ein Jahr und im Rahmen eines transparenten Prüf- und Vergabeverfahrens verliehen. Die Antragsteller verpflichten sich, bei der Realisierung von Projekten in Thüringen die Standards für Verfahrensbeteiligung und finanzielle Partizipation (siehe Übersicht rechte Seite) einzuhalten.⁶⁶ Die Servicestelle Windenergie in Thüringen, als Teil der dortigen Energieagentur eingerichtet, wird auch in anderen Bundesländern als Möglichkeit der optimierten Bürgerkommunikation gesehen. Von den Bürger*innen über die Bürgermeister*in und die Kreisverwaltung bis hin zu den Projektentwicklern bietet die Servicestelle für alle einen Anlaufpunkt. Zu-

sätzlich hält die Servicestelle wöchentlich Bürgersprechstunden ab. Die Dialoge zwischen allen Beteiligten seien teilweise hart, aber zumeist fruchtbar, berichtet Ramona Notroff, Leiterin der Servicestelle Windenergie. Die Grundlage ist ein starkes lokales Engagement. „Wir gehen regelmäßig in die Fläche.“⁶⁷

Auch Nordrhein-Westfalen hat mit den „Neuen Leitlinien Bürgerenergie“⁶⁸ ein gelungenes Beispiel umfassender Bürgerbeteiligung umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe aus Bürgermeister*innen, Vertreter*innen der Landwirtschaft, der Stadtwerke, des Naturschutzes, der Banken und Sparkassen, der Bürgerwindparks und des Kreises Steinfurt hat die Leitlinien erarbeitet. Das Hauptziel besteht darin, maximale Akzeptanz, Vertrauen und Glaubwürdigkeit für Bürgerwindenergie- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen aufzubauen, zu erhalten und zu stärken. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf konzeptionellen Bürgerbeteiligungen, rechtzeitiger und regelmäßiger Information, transparenten Verfahren sowie niederschwelliger und breiter finanzieller Beteiligungsangebote für Menschen aus dem Kreis Steinfurt. Alle unmittelbar betroffenen Gruppen in der Umgebung – wie etwa Flächeneigentümer*innen, Anwohner*innen oder Landwirt*innen – werden finanziell beteiligt. Zudem werden Mehrheitsbeteiligungen vermieden und für Windprojekte eine Mindestbeteiligung von 1.000 Euro vorgeschlagen. Den Kommunen, ihren Beteiligungen/Gesellschaften sowie (über-)örtlichen Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften wird insgesamt ein Mindestbeteiligungskapital von 5 Prozent angeboten. Ein weiteres Ziel ist die Erreichung maximaler regionaler Wertschöpfung. Hierbei sollen Planung, Bau und Betrieb der Anlagen durch lokale Akteur*innen erfolgen. Mindestens 80 Prozent des Eigenkapitals stammen aus den Standortkommunen bzw. aus dem Kreis Steinfurt, wenn kreisangehörige Energiegenossenschaften eingebunden sind. Regionale Unternehmen, Dienstleister und Handwerker werden als ausführende Firmen für Planung, Bau und Betrieb der Anlagen einbezogen. Zudem sind regionale Stadtwerke als Vermarkter und regionale Sparkassen und Volksbanken als Finanzierer des Fremdkapitals bzw. einzelner Einlagen eingebunden. Insgesamt soll eine ausgewogene Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen, arten- und naturschutzfachlichen Interessen erfolgen; zudem soll die Entscheidungskompetenz vor Ort erhalten bleiben.

Leitlinien für faire Windenergie am Beispiel Thüringen

Das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ der Servicestelle Windenergie bindet Projektierer und Planer an folgende Standards zur Zusammenarbeit und Partizipation mit örtlichen Bürgern, Kommunen und Unternehmen aus Thüringen.



Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld des Windparks während der gesamten Projektierungsphase

Vor Beginn der Flächensicherung sind zuerst der Bürgermeister bzw. Gemeinderat einzubeziehen. Einbezogen werden sollten darüber hinaus Grundstückseigentümer, Anwohner, Land-/Forstwirte und Agrarbetriebe, Bürger, kommunale Einrichtungen



Transparenter Umgang mit Projektinformationen vor Ort, Unterstützungs- und Aufklärungsangebote

Verwendung von Nutzungsverträgen mit außerordentlicher Kündigungsoption nach fünf Jahren (z. B. nach versagtem Baurecht sowie ein fairer Umgang mit Dienstbarkeiten. Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort



Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

Eine „faire Teilhabe“ im Sinne der Leitlinien ist gegeben, wenn Flächenpoolmodelle oder Unterpachtmodelle angeboten werden und die Betriebssitzgemeinde über Gewerbesteuererlegung oder möglichst frühzeitige Gewerbesteuerzahlung befunden hat.



Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute in der Nähe des Windparks

Das Projektierungsunternehmen bietet einem oder mehreren regionalen Energieversorgern und regionalen Kreditinstituten an, sich am Projekt als Vermarktungs- und/oder Finanzierungspartner zu beteiligen.



Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

Die Berechtigten verpflichten sich zur Durchführung eines Willensbekundungsverfahrens, durch welches Bürger, Unternehmen und Kommunen im Umkreis von 5 km um den Windpark ihr Interesse an einer finanziellen Beteiligung kundtun können.

Steinfurter Modell – Leitlinien Bürgerenergie (Wind- und Solarenergie)

Der Kreis Steinfurt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 bilanziell energieautark zu werden. Dieses Ziel kann nur durch einen moderaten Ausbau der Windenergie erreicht werden. Damit dies verträglich für Mensch und Natur geschieht, hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeistern, Vertretern der Landwirtschaft, Vertretern der Stadtwerke und dem Agenda 21-Büro des Kreises Steinfurt, mit der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerwindparks beschäftigt.



Alle unmittelbar betroffenen Gruppen in der Umgebung werden finanziell am Projekt beteiligt. Dazu gehören beispielsweise Flächeneigentümer, Nachbarn, Anwohner, Landwirte und Bürger der jeweiligen Kommune sowie kommunale Einrichtungen.



Es wird angestrebt, Mehrheitsbeteiligungen zu vermeiden. Es wird eine geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 € für Windprojekte und ab 500 € für Photovoltaikprojekte vorgeschlagen.



Den Kommunen, ihren Beteiligungen/Gesellschaften sowie örtlichen oder überörtlichen Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften wird insgesamt ein Mindestbeteiligungskapital von mindestens 5 Prozent angeboten.



Der Firmensitz wird in den Standortkommunen sein, bei Photovoltaikprojekten alternativ im Kreis Steinfurt.



Mindestens 80 Prozent des Eigenkapitals stammen aus den Standortkommunen bzw. aus dem Kreis Steinfurt, wenn kreisangehörige Energiegenossenschaften eingebunden sind.



Örtliche/regionale Stadtwerke werden als Vermarktungspartner einbezogen.



Lokale und regionale Unternehmen, Dienstleister und Handwerker werden als ausführende Firmen für Planung, Bau und Betrieb der Anlagen einbezogen.



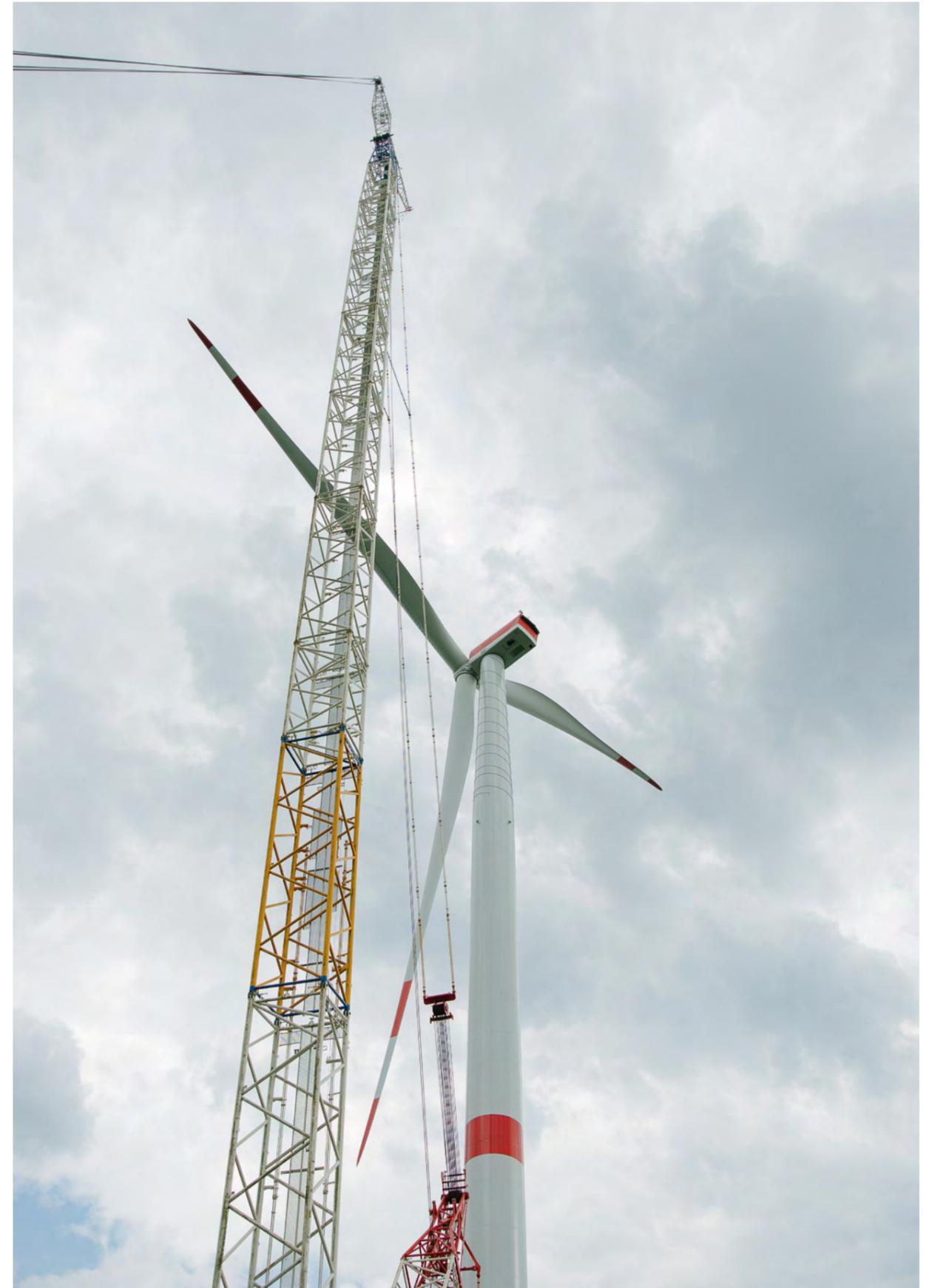
Regionale Sparkassen und Volksbanken werden zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. einzelner Einlagen einbezogen.



Einbindung Regionalstrommarke »Unser Landstrom«.

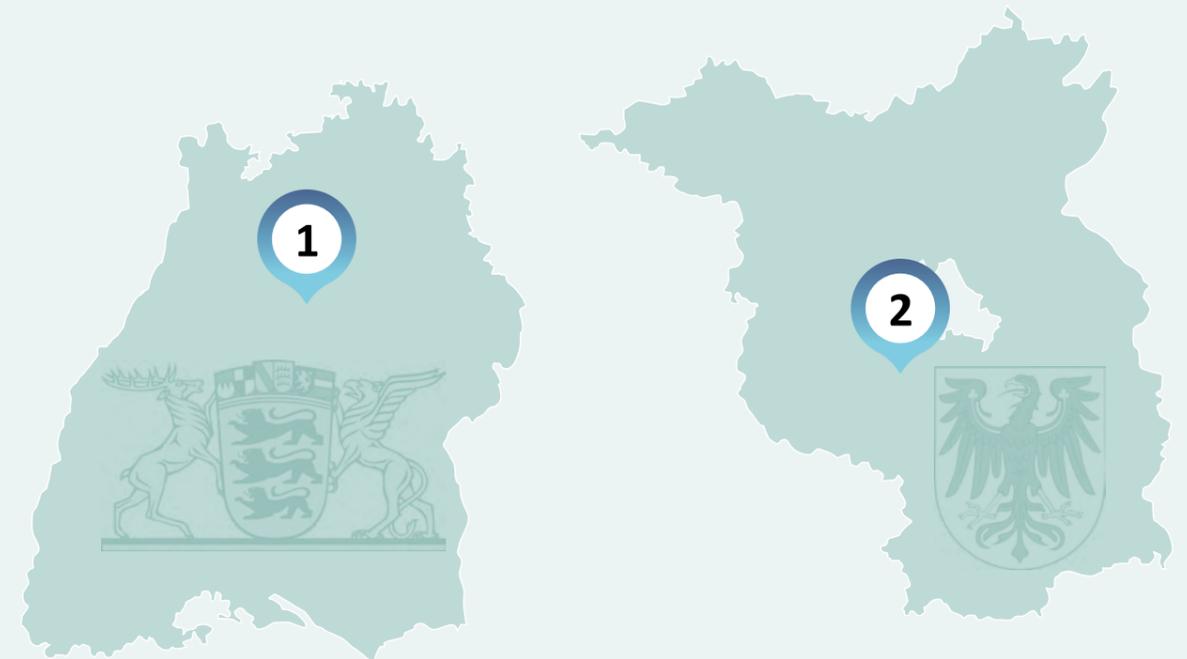


Es erfolgt Unterstützung für gemeinwohlorientierte Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz von Arten, Natur, Umwelt und Biodiversität in den Standortkommunen.



Praxisbeispiele

Folgend haben wir verschiedene Projekte aus ganz Deutschland zusammengetragen, die die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf vorbildliche Weise umgesetzt haben und als Blaupause für andere Projekte dienen können. Sie verdeutlichen: Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt und gelingt umso besser, wenn Austausch und Dialog mit der Bevölkerung vor Ort gesucht werden.



Projektwerkstatt (Schorndorf, Baden-Württemberg)

Mit ihrer Projektwerkstatt realisierten die Städte Schorndorf und Winterbach in Baden-Württemberg ein gemeinsames Projekt zur Akzeptanzsteigerung ihrer geplanten Windenergieanlagen.⁶⁹ Aufgrund früherer Vorbehalte in der Kommune wurden in einer Planungswerkstatt mögliche Standortvorschläge zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Region vorgestellt. In moderierten Arbeitsgruppen wurden alle Anregungen, Chancen und Risiken ergebnisoffen und fair diskutiert. Auch fanden eine Exkursion zu einer Windenergieanlage in der Nähe sowie ein Expertenhearing statt. Die Planungswerkstatt setzte sich aus Mitgliedern der Gemeinderäte, Vertreter*innen der Ortschaften, verschiedener Vereine und Bürgerinitiativen sowie 50 Bürger*innen zusammen. Das Projekt wurde umfangreich kommunikativ begleitet. Um die Bürger vor Ort über die optischen Auswirkungen der Windenergieanlagen zu informieren, ließ die Gemeinde eine Videovisualisierung erstellen, die die Anlagenhöhe, Kennzeichnung und Ausrichtung zeigte und von diversen Standpunkten aus die Entfernungen zur Wohnbebauung sowie die Sichtbarkeit der Anlagen deutlich machte. Seit 2018 sind die drei Windenergieanlagen erfolgreich in Betrieb.

Bürgerbeteiligung aus Eigeninitiative (Schlalach, Brandenburg)

Eine informelle Form der Bürgerbeteiligung zeigt das Beispiel Mühlenfließ-Schlalach in Brandenburg.⁷⁰ Das Schlalacher Modell ist ein Beispiel für die positiven Auswirkungen einer Teilhabe der Bürger*innen an der Planung von EE-Projekten. Die ausgewiesene Windeignungsfläche zeichnete sich durch sehr zersplitterte Besitzverhältnisse aus. Insgesamt 135 Grundstückseigentümer*innen erhielten zahlreiche Anfragen durch verschiedene Windkraftprojektorer. Hier schlossen sich Grundstückseigentümer*innen zusammen, um gemeinsam mit Anwohner*innen in einer Arbeitsgruppe Bedingungen für die Realisierung eines Windparks zu formulieren und die Interessen aller zu berücksichtigen. Die Projektanforderungen wurden in einem Ausschreiben formuliert. Die Berücksichtigung regionaler Bauunternehmen und günstige Bedingungen für die um den Windpark herum betriebene Landwirtschaft waren Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt ebenso wie eine Bürgerstiftung und die Förderung von gemeinnützigen Projekten. Die Anforderungen wurden in einer Ausschreibung formuliert, auf die sich interessierte Planungsbüros bewerben konnten. Die mit dem erfolgreichen Bewerber*innen geschlossene Vereinbarung beinhaltete ein Flächenpachtmodell, welches allen Grundstückseigentümer*innen unabhängig vom konkreten Standort der Windenergieanlagen Pachteinahmen sicherte. Die 16 Windenergieanlagen produzieren heute viel mehr Strom, als die Anwohner*innen brauchen und machen Schlalach zum Stromexporteur in der Region.



Zweckvereinbarung zwischen Gemeinden (Bidingen, Bayern)

Die Gemeinde Bidingen ist ihrer finanziell angespannten Haushaltslage kreativ begegnet. Im Jahr 2010 wurde die erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Windpark erstellt. Doch die wirtschaftliche Betätigung von Bidingen wurde durch die Gemeindeordnung limitiert. Demnach darf eine Gemeinde nicht mehr Strom mit der Windenergieanlage erzeugen, als im Gemeindegebiet verbraucht wird. In Bidingen wäre dieser Fall eingetreten. Erst eine Zweckvereinbarung mit der Nachbargemeinde Ingenried ermöglichte es, die Beschränkung zu umgehen.⁷¹ Im Grenzgebiet zur Gemeinde Ingenried erzeugen mittlerweile ein gemeinsam betriebenes Gemeindewindrad und ein Bürgerwindrad Strom. Die Einnahmen, die aus einer Beteiligung am Bürgerwindrad stammen, vergibt der Energieverein Bidingen auch zur Förderung sozialer Projekte. Unter anderem konnten davon die Kindergärten in Bernbach und Bidingen profitieren, der Sportverein TSV Ingenried konnte die Stromversorgung für das Sportgelände erneuern und die Grundschule Bidingen das zehnjährige Bestehen des Grundschulgebäudes ausrichten. „Diejenigen, die das Windrad anschauen, sollen auch etwas davon haben. Bei diesem Projekt sehen wir konkret, was es bedeutet, dass die Wertschöpfung der Windenergie vor Ort eingesetzt wird“, so der Vorsitzende des Energievereins Jürgen Siegert.



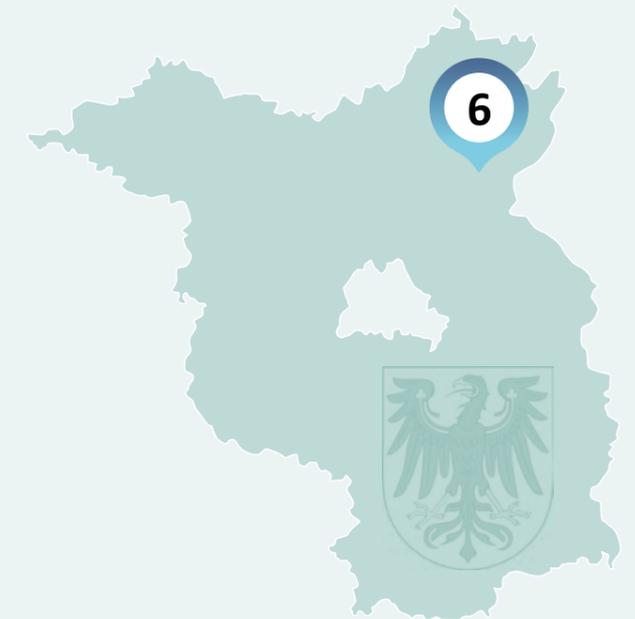
Positiver Bürgerentscheid (Ladelund, Schleswig-Holstein)

Der Bürgerwindpark Brebek ist ein regionales Bürgerenergie-Projekt.⁷² Alle erwachsenen Bürger*innen der Gemeinden Bramstedtlund, Ladelund und Karlum sowie Landeigentümer*innen und Gewerbetreibende mit Sitz in einer der Gemeinden konnten sich an dem Windpark beteiligen. Insgesamt 216 Kommanditist*innen sind in das Projekt eingebunden. Da der Windpark seinen Sitz in einer der Standortgemeinden hat, bleiben 100 Prozent der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 300.000 Euro jährlich vor Ort und werden zwischen den drei Gemeinden aufgeteilt. In einem Bürgerentscheid hatten sich die Anwohner*innen mit großer Mehrheit für das Projekt ausgesprochen und wurden dann in der Planungsphase in alle Entscheidungen einbezogen. Mit Ausnahme einer Anwohnerklage, die im Sommer 2017 endgültig abgewiesen wurde, gab es kaum Einwände gegen das Projekt, so dass der Windpark im Herbst 2017 mit großer Zustimmung in der Gemeinde eröffnet werden konnte.



Solidarfonds für Wind im Wald (Rheinböllen, Rheinland-Pfalz)

Mit gut 42 Prozent hält das Bundesland Rheinland-Pfalz neben Hessen deutschlandweit den größten Bewaldungsanteil an der Landesfläche. In dem Bundesland befinden sich windhöfliche Standorte, häufig auf bewaldeten Höhenzügen, weshalb dort in den letzten Jahren bereits Windenergieanlagen errichtet wurden. Dabei gelten strenge Immissionsschutzrechtliche und waldrechtliche Vorschriften. Die Verbandsgemeinde Rheinböllen nutzt seit vielen Jahren Windenergie in Wäldern und ist bundesweit eine der ersten Gemeinden, die dabei ein besonderes Verfahren anwendet, um die Akzeptanz der Anlagen zu erhöhen: den Solidarpakt. Die Unterzeichner*innen des Solidarpaktes willigen ein, zu einem fairen und gerechten Interessenausgleich der Ortsgemeinden untereinander beizutragen. Demnach werden die Erlöse, die den beteiligten Gemeinden in der Verbandsgemeinde Rheinböllen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen zufließen, nach einem konkreten Schlüssel verteilt.⁷³ Wie Landesforsten Rheinland-Pfalz – seit 2012 beteiligt – berichtet, besteht der Sinn eines kommunalen Solidarpaktes darin, Aufwand und Gewinn bei der Einrichtung von Windenergieanlagen gerecht zu verteilen. Die Gemeinden zahlen einen Teil ihrer Pachteinahmen in einen gemeinsamen Fonds, der wiederum an alle beteiligten Kommunen verteilt wird.



Schule als Windradbetreiber (Angermünde, Brandenburg)

Die freie Schule Angermünde ist Mitbetreiber einer Windenergieanlage. Die in einem ehemals leerstehenden, denkmalgeschützten Gebäude ansässige Schule in freier Trägerschaft ist auf zusätzliche Finanzeinnahmen angewiesen. Im Zuge der Modernisierung eines benachbarten Windparks kam die Idee auf, Mitbetreiber einer modernen Windenergieanlage zu werden. Die Schule ist durch ihren Trägerverein nun zu 50 Prozent an der gegründeten Betreibergesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter ist ein regionales Ingenieurbüro. Der Ertrag fließt in die Sanierung des Schulgebäudes. Nicht zuletzt gewinnen auch die Kinder; die Schule will die Windenergieanlage aktiv ins Schulleben einbeziehen. Bei der Grundsteinlegung wurde schon eine kleine von Schüler*innen gebaute Anlage aufgestellt. Auch im Unterricht will die Schule das Projekt nutzen. „Wir haben ein Projekt zur Windkraft und können anhand unseres eigenen Windrades künftig anschaulich Wissen vermitteln über die Kraft des Windes, erneuerbare Energie, Klimawandel, Stromerzeugung, physikalische Prozesse und vieles mehr“, sagt Axel Kalhorn vom Schulvorstand.⁷⁴

Zusammenfassung

„Man muss wirklich herumkommen und zuhören, wie sich Klimaschutzmaßnahmen auf das Leben der Menschen auswirken. Man muss sich der sozialen und wirtschaftlichen Folgen sehr bewusst sein und die entsprechenden Auswirkungen gut managen. Das geht nur, wenn man mit den Menschen redet.“

Jim Skea, Vorsitzender des Weltklimarats

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt mit hoher Zustimmung in der Bevölkerung. Der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energien schafft lokale Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Rund 130.000 Arbeitnehmende sind aktuell in der Windbranche tätig und sorgen für Kaufkraft;⁷⁵ und angesichts der ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung dürften es in den nächsten Jahren noch deutlich mehr werden.⁷⁶ Doch obwohl die Windenergie in Umfragen stets starken Zuspruch durch die Bevölkerung erfährt, hegen Anwohnende mitunter auch Vorbehalte, wenn es um die Planung von Windparks vor ihrer Haustür geht. Neben persönlichen und politischen Voreinstellungen haben dabei auch externe Faktoren wie die weltpolitische Lage einen Einfluss auf das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 1). Um auf Bedenken und Sorgen zu reagieren und die Menschen im Land auch weiterhin für die Energiewende zu begeistern, braucht es allen voran eines: Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Information, Dialog, Mitsprache und auch finanzieller Teilhabe (Kapitel 2). Ein Projekt nur nach den gesetzlichen Vorgaben zu planen, reicht nicht aus. Stattdessen braucht es – schon weit vor Antragstellung – vielfältige Maßnahmen zur informellen Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 3). Durch Transparenz und Mitsprache erhöht sich die wahrgenommene Gerechtigkeit deutlich. Ein Projekt transparent zu kommunizieren, bedeutet aber auch, die Grenzen der Beteiligung von Anfang an klar zu benennen. Denn anders als oftmals erwartet, kann auch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung keine Mitentscheidung im Sinne einer verbindlichen Entscheidungsmacht bieten. Sie schafft aber Vertrauen in Akteur*innen und Identifikation mit Projekten.

In welchem Umfang Bürgerbeteiligung oder kommunale Teilhabe ermöglicht werden, liegt in der Verantwortung der Betreiber*innen. Viele Projektierer*innen von Windparks verpflichten sich bereits heute und freiwillig zu Transparenz, Teilhabe und Wertschöpfung vor Ort (Kapitel 4). Denn ein Beteiligungsprozess, der

die Interessen von Gemeinden und Bevölkerung berücksichtigt, bietet Vorteile für beide Seiten: Er führt zu einer höheren Akzeptanz und kann darüber hinaus weitere innovative Ideen und Lösungsansätze hervorbringen.

Wie im Sport ist Fairness aber ein Prinzip, das auf Gegenseitigkeit beruht. Damit Fairness walten kann, muss die Politik der Wirtschaft ausreichend Handlungsspielräume bieten, um kommunale Wertschöpfung und Beteiligung tatsächlich auch zu fördern. Denn verteuert ein Planungsunternehmen sein Projekt durch freiwillige Beteiligungsmaßnahmen – all die genannten Angebote kosten Geld – läuft es Gefahr, den Wettbewerb um den günstigsten Preis zu verlieren und im Ausschreibungsverfahren leer auszugehen.

Zum Gelingen der Energiewende müssen in den kommenden Jahren weitere Kapazitäten erneuerbarer Energien und insbesondere Windenergie ausgebaut werden. Den Kommunen in Deutschland kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie besitzen direkte Zugänge zu Bürgerschaft, Gewerbe, Industrie und Handwerk. Sie können sich an Windenergieanlagen beteiligen oder selbst Anlagen errichten. Sie können über die Flächennutzungsplanung die lokale Ansiedlung der Anlagen konkret steuern und fördern,⁷⁷ wenn sie nicht sogar selbst Eigentümer*innen von relevanten Grundstücken im Außenbereich sind.

Insbesondere in ländlichen Regionen kann die Energiewende das Leben attraktiver gestalten und die Daseinsvorsorge erhöhen. Denn die regelmäßigen Einnahmen aus Windparks verbleiben zum Großteil vor Ort und können für die Sanierung öffentlicher Einrichtungen wie Schwimmbäder, Schulen und Krankenhäuser oder für örtliche Infrastrukturprojekte genutzt werden. Die Menschen, Kommunen und Unternehmen in Deutschland haben es in der Hand: Sie können die Energiewende zum Erfolg führen.

Möglichkeiten für Kommunen und Nutzen beim Windenergieausbau

Möglichkeiten (Beispiele)



- Einflussmöglichkeiten bei der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung
- Mitbestimmung bei der Ausweisung von Vorangebietes (Regionalplanung)
- Beteiligung an Windenergieanlagen oder Errichtung eigener Anlagen
- Bereitstellen von Straßen und Wegen für den Bau und die Nutzung von WEA
- Bereitstellen von Grundstücken im Außenbereich
- Einbindung der Bürger im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Kommunaler Nutzen (Beispiele)



- regionale Wertschöpfung in Form von Steuern, Gewinnen, Pachten, Einkommen
- Patenschaften und Investitionen für Einrichtungen, Vereine und Infrastruktur
- Erhöhung der Daseinsvorsorge durch Finanzierung von Gemeinwohlmaßnahmen
- Beitrag zum Klimaschutz und zur energetischen Unabhängigkeit
- Förderungen von touristischen Attraktionen
- Anstoß für die Sektorenkopplung auf kommunaler Ebene
- weitere Möglichkeiten

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei Windenergieprojekten

Formelle Verfahrensbeteiligung



- Obligatorische Bürgerbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren und im Genehmigungsverfahren nach BImSchG



- Kombination mit weiteren Beteiligungsformaten sinnvoll, vor allem informelle Formate schaffen Vertrauen/Identifikation

Informelle Verfahrensbeteiligung (Beispiele)

Information (Beispiele)

- Flyer, Plakate
- Pressearbeit
- Projektwebseite
- Bautagebuch/Live-Cam
- 3D-Visualisierungen
- Infomärkte
- Wanderpfade und Infotafeln
- LED-Monitore in öffentlichen Einrichtungen



Dialog (Beispiele)

- Runder Tisch
- Ortsbegehung
- Führungsangebote
- Social Media
- Veranstaltungen (mit externem Moderator)
- Schüler-Windrad-Rallye
- Filmvorführung mit Diskussionsrunde



Mitbestimmung (Beispiele)

- Zukunftswerkstatt
- Bürgerkonferenz
- Bürgergutachten
- Konsensuskonferenz
- Planungswerkstatt



Finanzielle Beteiligung (Beispiele)

aktive Beteiligung

- Energiegenossenschaft
- Sparbriefe
- Inhaberschuldverschreibung
- Nachrangdarlehen
- Anteile an einer Genossenschaft



passive Beteiligung

- Anwohnerbonus
- regionale Stromtarife
- Flächenpachtmodelle
- Poolmodelle
- Gewerbesteuererlegung



Erfahrungen aus der Projektkommunikation



- Umfeld-/Standortanalyse als Hilfe
- frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Nutzen des Projektes darlegen
- Anwohnerinteressen berücksichtigen



- Grenzen der Beteiligung benennen
- unentschlossene Bürger einbeziehen
- Argumentationshilfen für Partner
- Projektkommunikation nach Bau und nach Inbetriebnahme fortführen

Endnoten

1 AEE (2022): Umfrage: Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien, <https://www.unendlich-viel-energie.de/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-befluegelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

2 Ariadne Kopernikus Projekte (2023): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende, <https://snb.ariadneprojekt.de/soziales-nachhaltigkeitsbarometer#3-2>

3 Hessenschau.de (2023): Hünstetter Bürger stimmen für Bau von Windkraftanlagen, <https://www.hessenschau.de/politik/buergereentscheid-huenstetter-buerger-stimmen-fuer-bau-von-sechs-windkraftanlagen--v2,buergereentscheid-huenstetten-100.html>

4 Deutschlandfunk.de (2023): Eine Chronik der Anti-Atomkraft-Bewegung, <https://www.deutschlandfunk.de/anti-atomkraft-bewegung-deutschland-chronik-100.html#Anti-Atomkraft-Bewegung>

5 Bundesverband WindEnergie (BWE), Deutsche Windguard (2023): Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2022, https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/06-zahlen-und-fakten/20230118_Status_des_Windenergieausbaus_an_Land_Jahr_2022.pdf

6 Fraunhofer ISE (2023): Nettostromerzeugung in Deutschland 2022: Wind und Photovoltaik haben deutlich zugelegt, <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2023/nettostromerzeugung-in-deutschland-2022-wind-und-photovoltaik-haben-deutlich-zugelegt.html>

7 Duden (2023): Akzeptanz; <https://www.duden.de/rechtschreibung/Akzeptanz>

8 Bentele, G. / Bohse, R. / Hitschfeld, U. / Krebber, F. (2015): Akzeptanz in den Medien- und Protestgesellschaft – Zur Debatte um Legitimation, öffentliches Vertrauen, Transparenz und Partizipation.

9 Bundesverband WindEnergie e.V. (2022): Satzung des Bundesverbandes WindEnergie e.V.; https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/verband/Mitglied-werden/20210506_BWE_Satzung_2021.pdf

10 Wüstenhagen, R. / Wolsink, M. / Bürer, M. J. (2007): Social acceptance of renewable energy innovation: An introduction to the concept; in: Energy Policy 35 (2007). <https://www.alexandria.unisg.ch/bitstreams/b0e73d2a-59cd-4813-9f2d-1a09432659ed/download>

11 Ohlhorst, D. (2009): Windenergie in Deutschland. Konstellationen, Dynamiken und Regulierungspotenziale im Innovationsprozess. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91688-0> bzw. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-91688-0>

12 YouGov Umfrage im Auftrag der AEE (2022): Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien. <https://www.unendlich-viel-energie.de/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-befluegelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

13 EY Energie Radar (2023): EY Akzeptanzumfrage März 2023 https://www.ey.com/de_de/energy-resources/umwelt-und-klimaschutz-werden-erstmal-seit-der-energiekrise-wichtiger

14 Bundesamt für Naturschutz – BfN, Schriften 551 (2020): Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-551-akzeptanzfoerdernde-faktoren-erneuerbarer-energien> DOI: 10.19217/skr551

15 FA Wind (2017): Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land Herbst 2017; https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2017.pdf

16 Kühne, O. /Weber, F. (2017): Bausteine der Energiewende.

17 Rahmstorf, S. (2023): Zwischen Wissenschaft, Querdenkern & Populisten: Klimakrise & öffentliche Debatte, öffentlicher Vortrag auf der re:publica 2023; https://www.youtube.com/watch?v=VjOgblysB_E ODER: Götze, S.; Joeres, A. (2020): Die Klimaschutzlobby – Wie Politiker und Wirtschaftslenker die Zukunft unseres Planeten verkaufen; Piper Verlag

18 Bundesamt für Naturschutz – BfN, Schriften 551 (2020): Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-551-akzeptanzfoerdernde-faktoren-erneuerbarer-energien> DOI: 10.19217/skr551

19 Pressemitteilung zur YouGov Umfrage im Auftrag der AEE (2022): Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien. <https://www.unendlich-viel-energie.de/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-befluegelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

20 FA Wind (2022): Akzeptanzumfrage. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Akzeptanz/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2022.pdf

21 Bundesamt für Naturschutz – BfN, Schriften 551 (2020): Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-551-akzeptanzfoerdernde-faktoren-erneuerbarer-energien> DOI: 10.19217/skr551

22 Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung e. V. (IASS) (2021): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende. https://ariadneprojekt.de/media/2021/08/Soziales_Nachhaltigkeitsbarometer_2021.pdf

23 Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung e. V. (IASS) (2022): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende. https://ariadneprojekt.de/media/2022/09/iass_soziales_nachhaltigkeitsbarometer_2022_web.pdf

24 Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (2016): Energiekonflikte – Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende. https://www.researchgate.net/publication/307639628_Energiekonflikte_Akzeptanzkriterien_und_Gerechtigkeitsvorstellungen_in_der_Energiewende_Kernergebnisse_und_Handlungsempfehlungen_eines_interdisziplinaren_Forschungsprojektes

25 Ebd.

26 Bundesamt für Naturschutz – BfN, Schriften 551 (2020): Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-551-akzeptanzfoerdernde-faktoren-erneuerbarer-energien>

27 Diermann, R. – Süddeutsche Zeitung (2018): Ja zur Energiewende, nein zu Windrädern; <https://www.sueddeutsche.de/wissen/erneuerbare-energien-ja-zur-energiewende-nein-zu-windraedern-1.3892983>

28 Liesemer, D. für Spektrum (2014): Bis zum Horizont und weiter. <https://www.spektrum.de/news/wie-beeinflussen-windraeder-die-aesthetik-von-landschaften/1299074>

29 Bundesamt für Naturschutz – BfN (2023): Jugend-Naturbewusstsein 2021 – Wissenschaftlicher Vertiefungsbericht. <https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-04/2023-wissenschaftlicher-vertiefungsbericht-jugend-naturbewusstsein-2021-bfn.pdf>

30 Fachagentur Wind an Land (2015): Mehr Abstand – mehr Akzeptanz? https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Akzeptanz/FA-Wind_Abstand-Akzeptanz_Broschuere_2015.pdf

31 Andreas Siebel (2023): EY Energie-Radar Juli 2023. https://www.ey.com/de_de/energy-resources/umwelt-und-klimaschutz-werden-erstmal-seit-der-energiekrise-wichtiger

32 DIW Econ (2020): Die wirtschaftliche Bedeutung der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein. https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente-landesverbaende/schleswig-holstein/publikationen/200224_DIW_Studie_BWE_SH_beauftragt.pdf

33 Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023, § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau. Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_6.html

34 Fachagentur Windenergie an Land (2022): Mustervertrag für kommunale Teilhabe nach EEG 2023. <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/akzeptanz/mustervertrag/>

35 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Wettbewerb Klimaktive Kommune 2023. <https://www.klimaschutz.de/de/wettbewerb2023>

36 Agentur für Erneuerbare Energien (2023): Projekt REWA Ergebnisbericht, Die Energiewende in Kommunen – Zusammenhänge von regionaler Wertschöpfung, lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung. https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/5141.AEE_Renews_Spezial_92_ReWA.pdf

37 Bundesverband WindEnergie e.V.: eigene Darstellung.

38 Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung e. V. (IASS) (2022): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende. https://ariadneprojekt.de/media/2022/09/iass_soziales_nachhaltigkeitsbarometer_2022_web.pdf

39 Vgl. rechtlichen Folge bei Zielerreichung eines Flächenbeitragswerts § 249 Absatz 2 Baugesetzbuch.

40 Vgl. § 2453 Absatz 3 und § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch.

41 Bürgerwindpark Neunkirchen (2021): Presseberichte. <https://www.buergerwind-neuenkirchen.de/aktueller-projektstand/>

42 ABO Wind AG (2023): Erneuerbare & Tourismus, Hunsrücker Windweg. <https://www.abo-wind.com/de/info-center/erneuerbare-tourismus.html>

43 Stiftung Kinder des Windes (2023): Startseite. <https://www.kinderdeswindes.de/>

44 Dr. Sibylle Birth (2016): Grenzen der Bürgerbeteiligung aus psychologischer Sicht. https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veranstaltungen/2016/WiDi/Vortrag_Birth.pdf?__blob=publicationFile

45 Ebd.

46 Fachagentur Wind an Land (2023): Beteiligung und Teilhabe. <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/beteiligungundteilhabe/>

47 Bürgerwindpark Pollenfeld: <https://www.buergerwindpark-pollenfeld.de/>

48 Windenergie Gengenbach: <https://www.windenergie-gengenbach.de/>

49 Bundesverband WindEnergie e.V. (2023): Informationspapier Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2023. https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/04-politische-arbeit/01-gesetzgebung/20220920_Informationspapier_Buergerenergiegesellschaften_im_EEG_2023.pdf

50 Stiftung Umweltenergierecht (2018): Mechanismen finanzieller Teilhabe am Ausbau der Windenergie, von Hoffmann, I / Wegner, N., Seite 38. http://stiftung-umweltenergierecht.de/wpcontent/uploads/2018/03/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_07_Mechanismen_finanzieller_Teilhabe.pdf

51 Bürgerwind Region Freudenberg GmbH: <https://buergerwind-freudenberg.de/>

52 MLK Consulting GmbH & Co. KG: Anrainerstrom in der Gemeinde Jacobsdorf. <https://www.mlk-gruppe.de/buergerbeteiligung/anrainerstrom/jacobsdorf/>

53 Enertrag AG(2023): Windkraftbonus für Anwohner. <https://enertrag.com/produkte/windkraftbonus>

54 Bürgerwindpark Neunkirchen: <https://www.buergerwind-neuenkirchen.de/aktueller-projektstand/>

55 Dirkshof – natürlich Energie gewinnen (2023): Windpark Jalm. <https://www.dirkshof.de/windparks/windpark-jalm/>

56 Eueco GmbH (2021): Finanzielle Bürgerbeteiligung an Erneuerbaren Energien, Seite 5

57 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2020): Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Leitfaden für Antragsteller. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/161257>

58 Straßburger/Rieger (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis. S. 232ff.

59 Fachagentur Wind an Land (2019): Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_2019.pdf

60 Ebd.

61 Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2022): Umweltbewusstsein in Deutschland 2020, S. 36. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/ubs2018_-_m_3.3_basisdatenbroschue-re_barrierefrei-02_cps_bf.pdf

62 Ebd.

63 Fachagentur Windenergie an Land (2023): Kompaktwissen Bürgerwindenergie, S. 1. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Beteiligung/FA_Wind_Kompaktwissen_Buergerwind_02-2023.pdf

64 In Anlehnung an: Eueco GmbH (2021): Finanzielle Bürgerbeteiligung an Erneuerbaren Energien, S. 8

65 Ebd.

66 Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA): Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen, <https://www.thega.de/themen/erneuerbare-energien/service-stelle-windenergie/service-fuer-kommunen/>

67 Grünes Fachgespräch: Wie können Kommunen von Windparks profitieren?, <https://gruene-fraktion-brandenburg.de/veranstaltungen/wie-koennen-kommu>

nen-von-windparks-profitieren

68 Kreis Steinfurt und energieland2050 e.V. (2022): Leitlinien Bürgerenergie für den Kreis Steinfurt

69 Schorndorf (2012): Neue Form der Bürgerbeteiligung. <https://www.schorndorf.de/de/stadt-buerger/aktuelles/stadtnachrichten/stadtnachricht?view=publish&item=article&id=1247>

70 Schlachach online (2023): Bürgerstiftung Schlalach, <https://www.schlalach.com/buergerstiftung-schlalach>

71 Energie-Atlas Bayern: Mit Windenergie gegen Schulden, <https://www.energie-atlas.bayern.de/energieatlas/praxisbeispiele/details,756>

72 Mehr Informationen unter: https://reinhard-christiansen.de/#we_Do

73 Landesforsten Rheinland-Pfalz (2012): Premiere in Rheinböllen: Staatssekretär Griese unterzeichnet für Landesforsten ersten Solidarpakt für Windkraft. <https://www.wald-rlp.de/nc/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/nachrichten-uebersicht/einzelnachricht/news/detail/News/premiere-in-rheinboellen-staatssekretaer-griese-unterzeichnet-fuer-landesforsten-ersten-solidarpakt-fue/>

74 rbb24.de (2023): Freie Schule in Angermünde wird zum Windrad-Betreiber. <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2023/03/freeschule-angermuende-windkraft-erneuerbareenergie.html>

75 Bundesverband WindEnergie e.V. (2021): Beschäftigte in der Windindustrie 2021. <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

76 Allianz Research (2022): Germany’s Easter package: Great green intentions. https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/economic-research/publications/specials/en/2022/may/2022_05_02_GermanyEasterPackage.pdf

77 Fachagentur Windenergie an Land (2022): Mustervertrag für kommunale Teilhabe nach EEG 2023. <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/akzeptanz/mustervertrag/>

Bildnachweis

Titel: BWE/Silke Reents

Seite 3: BWE/ Silke Reents

Seite 8: AdobeStock/Sven Böttcher

Seite 10:Tim Riediger/nordpool

Seite 12: Thomas Voß

Seite 16: AdobeStock/Martin Mecnarowski

Seite 18: Paul Langrock/Zenit/laifSeite 19:

Seite 20: AdobeStock/Anselm

Seite 27: GVO MEDIA / Gregor Ott

Seite 32: Thomas Voß

Seite 37: Thomas Voß

Impressum

Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

T +49 (0)30 / 212 341-210
F +49 (0)30 / 212 341-410
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Haftungsausschluss

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Ansprechpartnerin

Christina Hasse
Fachreferentin Planung und Projektierung
c.hasse@wind-energie.de

Autor*innen in alphabetischer Reihenfolge

Maren Gleisberg Referentin Kommunikation	Frank Grüneisen Pressereferent	Christina Hasse Fachreferentin Planung und Projektierung
---	-----------------------------------	---

Roman Rudnik Referent Kommunikation	Dr. Swea Starke Bundesfreiwilligendienst	Hildegard Thüring Referentin Kommunikation
--	---	---

Layout

Sebastian Lechler, Julia und Sonja Mulhaupt

Lektorat

Maren Gleisberg, Christina Hasse, Roman Rudnik, Swea Starke, Hildegard Thüring

Druck

Flyerheaven

2. Auflage

5.000 Exemplare

Berlin, August 2023

Disclaimer Rechtsberatung

Der Inhalt dieser Broschüre dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine Rechtsauskunft, Rechtsberatung oder Entscheidungshilfe in Einzelfragen dar. Die darin enthaltenen Informationen basieren auf dem Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt der Herausgabe der Broschüre. Es wird darauf hingewiesen, dass Gesetze und Vorschriften sich ändern können und individuelle rechtliche Fragen eine spezifische Beratung erfordern. Die in dieser Broschüre enthaltenen Beispiele, Empfehlungen und Tipps dienen lediglich der Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Tätigkeiten und sind nicht als offizielle Position des Bundesverband WindEnergie e.V. zu verstehen. Für konkrete rechtliche Angelegenheiten empfehlen wir, eine qualifizierte Rechtsberatung einzuholen, um eine fundierte und aktuelle Einschätzung zu erhalten. Weder der Bundesverband WindEnergie e.V. noch die Autor*innen der Broschüre übernehmen Haftung für Handlungen, die auf Grundlage des Inhalts dieser Broschüre unternommen werden.



Bundesverband WindEnergie

www.wind-energie.de

